

DIPLOMARBEIT

**Die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik am
Beispiel der International Trade Organization:
Gründe für ihr Scheitern**

Wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung des Grades eines Diplom - Volkswirtes
an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik
der Universität Konstanz

Verfasserin: Yvonne Graf
Carl - Zuckmayer - Straße 26
58708 Menden

Bearbeitungszeit: 29. November 1997 - 16. Februar 1998

1. Gutachter: Prof. Dr. Hans - Jürgen Vosgerau
2. Gutachter: Prof. Ph. D. Albert G. Schweinberger

Menden, den 15. Februar 1998

INHALT

	Seite
KAPITEL 1: Einleitung	1
KAPITEL 2: Die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik - eine theoretische Betrachtung -	4
2.1. Die nationale Wettbewerbspolitik und ihre Grenzen	4
2.2. Beispiele internationaler wettbewerbsverzerrender Maßnahmen	5
2.3. Der Zusammenhang zwischen Wettbewerbs- und Handelspolitik	6
2.4. Auswahl einer Strategie für eine internationale Wettbewerbsordnung	9
2.5. Ansätze für eine internationale Wettbewerbspolitik	12
2.5.1. Unilateraler Ansatz	13
2.5.2. Bilateraler Ansatz	14
2.5.3. Regionaler Ansatz	14
2.5.4. Multilateraler Ansatz	16
KAPITEL 3: Die „International Trade Organization“	20
3.1. Geschichtliche Hintergründe	20
3.1.1. Die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts	20
3.1.2. Erste Schritte zur Gründung einer Welthandelsorganisation	23
3.1.2.1. Die „Atlantic Charter“	23
3.1.2.2. Das „Mutual Aid Agreement“	24
3.1.2.3. Die „Proposals for Expansion of World Trade and Employment“	26

	Seite
3.2. Die Planung der „International Trade Organization“	27
3.2.1. Die „Suggested Charter“ und die Einberufung eines Vorbereitungskomitees	27
3.2.2. Die erste Sitzung des Vorbereitungskomitees in London	29
3.2.3. Die zweite Sitzung des Vorbereitungskomitees in Genf	29
3.3. Die Welthandelskonferenz in Havanna und die Gründung der „International Trade Organization“	30
3.3.1. Der Aufbau der Havanna - Charta	31
3.3.2. Kapitel III der Havanna - Charta - „Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer und des Wiederaufbaus“	34
3.3.3. Kapitel IV der Havanna - Charta - „Handelspolitik“	34
3.3.3.1. Zölle und Quantitative Restriktionen	35
3.3.3.2. Staatshandel und Subventionen	35
3.3.4. Kapitel V der Havanna - Charta - „Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Handelspraktiken	36
3.3.5. Die „International Trade Organization“	37
3.3.6. Ausnahmeregelungen	39
3.4. Die Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta: das Scheitern der „International Trade Organization“	40
3.4.1. Die Schlußdebatte und die Unterzeichnung der Havanna - Charta	40
3.4.2. Die Nicht - Ratifizierung	42

KAPITEL 4: Diskussion der Gründe für das Scheitern der „International Trade Organization“	44
4.1. Die amerikanische Diskussion über die Ratifizierung der Havanna - Charta	44
4.1.1. Positive Stimmen	44
4.1.2. Die Einschätzung der Havanna -Charta durch die Vertreter der Wirtschaftskreise der USA	46
4.1.3. Die Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta durch die USA	49
4.2. Großbritanniens Erörterung der Havanna - Charta	50
4.3. Die anderen Unterzeichnerstaaten und ihre Stellung bei der Ratifizierung	52
4.4. Der Zerfall der Welt in zwei Blöcke	52
4.5. Weitere Kritikpunkte	53
4.5.1. Der Verlust der Souveränität und die ITO als „super - state“	53
4.5.2. Subventionen	55
4.5.3. Ausnahmeregelungen	56
4.5.4. Fehlende Flexibilität	58
4.6. Anderer Organisationen und Vereinbarungen - Einflüsse auf die Nicht - Ratifizierung -	58
4.7. Allgemeine Kommentare	59
KAPITEL 5: Abschließende Bemerkungen	62
ANHANG 1: Originaltexte und Zitate	I
ANHANG 2: Teilnehmerstaaten der Havanna - Konferenz	V
BIBLIOGRAPHIE	VI

KAPITEL 1

Einleitung

Die **Wettbewerbspolitik**, die ein wesentlicher Bestandteil der Ordnungspolitik ist, dient der Aufstellung von Rahmenbedingungen für das Verhalten der Wirtschaftssubjekte am Markt. Sie schließt alle vom Staat unternommenen Maßnahmen ein, welche den Wettbewerb aufrechterhalten. Dies beinhaltet zum einen die aktive Gestaltung der Wettbewerbsvoraussetzungen, d.h. die Offenhaltung der Märkte und die Beseitigung der Marktzutrittsschranken, und zum anderen die Bekämpfung unterschiedlicher wettbewerbsbeschränkender Aktivitäten.¹

Die nationale Wettbewerbspolitik stößt bei der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft an ihre Grenzen und deshalb existieren verschiedene Ansätze, eine internationale Wettbewerbspolitik durchzuführen. So kann Wettbewerbspolitik auf regionaler, unilateraler, bilateraler und multilateraler Ebene betrieben werden.

Regionale Wettbewerbspolitik wird innerhalb einer Region bzw. eines bestimmten Gebietes betrieben, d.h. es werden wettbewerbspolitische, regionale Abkommen abgeschlossen.

Bei der **unilateralen** Wettbewerbspolitik wird das nationale Wettbewerbsrecht nach dem Auswirkungsprinzip angewendet, d.h. die ausländischen Unternehmen, die in diesem Land agieren, müssen die Bestimmungen des Landes einhalten.

Bei der **bilateralen** Wettbewerbspolitik werden Abkommen zwischen zwei Ländern abgeschlossen.

¹ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (1997), Seite 4362

Wenn viele (oder alle) Länder ihre Wettbewerbspolitik abstimmen und die wettbewerbspolitischen Bestimmungen in die Welthandelsordnung aufgenommen werden, dann spricht man von einer **multilateralen** Wettbewerbspolitik.

In diesem Zusammenhang wird auch oft der Begriff **supranational** verwendet. Dabei handelt es sich um einen überstaatlichen (übernationalen) Zusammenschluß zum Beispiel in Form einer Gemeinschaft. Ein Beispiel hierfür ist die Europäische Union. Hinsichtlich der Wettbewerbspolitik wird in der Literatur sehr oft hieran die **regionale** Wettbewerbspolitik erklärt.

Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht die Realisierung der **multilateralen** Wettbewerbspolitik, d.h. die Gestaltung einer weltweiten Handels- und Wettbewerbspolitik im Rahmen einer Welthandelsorganisation am Beispiel der Gründung der „International Trade Organization“ (ITO).

In einer dreijährigen Planungsperiode (1946 bis 1948) diskutierten Vertreter von Ländern unterschiedlichsten Entwicklungsstandes, welche handels- und wettbewerbspolitische Maßnahmen in der Nachkriegszeit notwendig waren, um die internationalen Wirtschaftsbeziehungen neu zu ordnen und zu regeln. Ziel war die von der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg zerüttete Weltwirtschaft gemeinsam wiederaufzubauen und eine gemeinsame Beschäftigungspolitik zu betreiben. Die internationalen Handelsbeziehungen sollten auf den Grundsätzen des Multilateralismus, der Meistbegünstigung und dem Diskriminierungsverbot aufbauen. Die zu ergreifenden Maßnahmen wurden in einer „Charta für die Welthandelsorganisation“ festgehalten. Als Rechtsform zur Verwirklichung der Ziele war die Errichtung einer internationalen Organisation vorgesehen.

Die Gründung dieser Welthandelsorganisation (die ITO) sollte während der 1. Welthandelskonferenz in Havanna (Beginn im November 1947) vollzogen werden. Dort erhielt auch die Charta (Havanna - Charta) den letzten Schliff und wurde 1948 von 54 Ländern unterzeichnet. Anschließend mußte die Charta von den jeweiligen Regierungen ratifiziert werden.

Allerdings ist die Errichtung der Welthandelsorganisation letztendlich an der Ratifizierung gescheitert. Die „International Trade Organization“ wurde nicht institutionalisiert.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik am Beispiel der „International Trade Organization“ darzustellen und die Gründe für ihr Scheitern aufzuzeigen.

In **Kapitel 2** werde ich die theoretischen Grundlagen zur Wettbewerbspolitik betrachten und die Frage beantworten, warum eine internationale Wettbewerbsordnung sinnvoll und notwendig ist. Dabei stelle ich einige Ansätze zur Verwirklichung vor. Außerdem werde ich in einem kurzen Abschnitt den Zusammenhang zwischen Wettbewerbs- und Handelspolitik erklären, um eventuell auftretende Mißverständnisse, inwieweit die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik im Rahmen einer Welthandelsorganisation durchführbar ist, aus dem Wege zu räumen.

Kapitel 3 ist der „International Trade Organization“ gewidmet, wobei ich zuerst die geschichtliche Entstehung und die politischen Hintergründe und Ideen nennen werde, um anschließend den Inhalt der Havanna - Charta und die Aufgaben der „International Trade Organization“ vorzustellen.

In **Kapitel 4** nenne und diskutiere ich die Gründe, die zum Scheitern der ITO geführt haben können. Dabei betrachte ich zuerst die unterschiedlichen Standpunkte der Länder - insbesondere die der USA und Großbritanniens. Anschließend gehe ich auf allgemeine Kritikpunkte ein.

Kapitel 5 enthält die abschließenden Bemerkungen.

KAPITEL 2

Die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik **- eine theoretische Betrachtung -**

Unsere Welt bewegt sich mehr und mehr auf einen einzigen Markt („single market“) zu, wobei die internationalen Handelsbeziehungen immer mehr verflochten sind und somit von einer wirtschaftlichen Interdependenz gesprochen werden kann.² Diese Internationalisierung der Wirtschaft wirft neben vielen Vorteilen auch Probleme auf. So können bei den stark gestiegenen Außenhandelsanteilen grenzüberschreitende Fusionen, Absprachen (Kartell-) oder sonstige wettbewerbsbehindernde Maßnahmen in Anspruch genommen werden.³ Zwar nimmt der Wettbewerb auf den internationalen Märkten zu, aber die Chancen, private Wettbewerbsbeschränkungen, Kartelle, vertikale Vereinbarungen, Unternehmenszusammenschlüsse, Mißbrauch marktbeherrschender Stellung usw. zu nutzen, sind dadurch ebenfalls gestiegen. Zudem wird deutlich, daß die nationalen Wettbewerbspolitiken dieser neuen Situation nur begrenzt gewachsen sind.

2.1. Die nationale Wettbewerbspolitik und ihre Grenzen

Der nationalen Wettbewerbspolitik sind bei einer internationalen Wirtschaft Grenzen gesetzt, denn die Folgen wettbewerbsverzerrender Maßnahmen, welche sowohl von privater als auch staatlicher Seite hervorgerufen werden können, machen mittlerweile nicht mehr an den Ländergrenzen halt. Ein weiterer Aspekt ist, daß mit der Internationalisierung der Wirtschaft neue Aufgaben entstehen. Es müssen neue Regeln aufgestellt werden, da die Instrumente der nationalen Wettbewerbspolitik für diese Zwecke nicht mehr ausreichen.⁴

² Vgl. Jackson (1994), Seite 177

³ Vgl. Vosgerau (1995), Seite 106

⁴ Vgl. u.a. Fritz-Aßmus (1997), Seite 201 ff. und Vosgerau (1995), Seite 106

DUJIM und WINTER zeigen in ihrem Aufsatz, weshalb nationale Wettbewerbspolitik auf internationaler Ebene versagt.⁵ Sie legen dar, daß nationale Wettbewerbsgesetze oft nur für wettbewerbsverzerrende Aktivitäten im Inland gelten und Wettbewerbsbeeinträchtigungen, deren Wirkungen nur im Ausland auftreten, nicht beachtet werden. Letzteres ruft im Ausland eine Gegenreaktion hervor, d.h. es werden Wettbewerbsbeschränkungen oder ähnliche Kompensationsmaßnahmen zugelassen. Auch ist es durch die Öffnung der Grenzen möglich, daß zwar inländische Monopole verschwinden, an ihre Stelle aber ausländische marktbeherrschende Unternehmen treten, welche dann ebenfalls den Wettbewerb negativ beeinflussen. Die nationalen Kartellbehörden haben jedoch keinen Zugriff auf diese Unternehmen, da das Territorialitätsprinzip der nationalen Jurisdiktion gilt.⁶

Es besteht somit die Notwendigkeit, eine internationale Wettbewerbsordnung zu schaffen, welche diese Probleme löst und verhindert, daß wettbewerbsverzerrende Aktionen durch Gegenreaktionen beantwortet werden, die einen weltweiten Wohlfahrtsverlust hervorgerufen.

Der Ruf nach einer internationalen Wettbewerbspolitik, die alle Aspekte der neu entstandenen Situation - also der Internationalisierung der Wirtschaft - einbezieht, ist demnach begründet. FRITZ-AßMUSS bemerkt hierzu treffend: *Eine internationale Wirtschaft bedarf einer internationalen Wirtschaftspolitik und damit auch einer internationalen Wettbewerbsordnung.*⁷

2.2. Beispiele internationaler wettbewerbsverzerrender Maßnahmen

In der Realität treten viele wettbewerbsverzerrende Handlungen auf, welche für die betroffenen Länder Wohlfahrtseinbußen implizieren, was durch die internationale Öffnung der Märkte dann auch weltweite Wohlfahrtsverluste hervorruft. **Wettbewerbsbeschränkung** bedeutet die Beeinträchtigung des natürlichen Wettbewerbs, welche sowohl von privater als auch staatlicher Seite initiiert werden kann.

⁵ Vgl. Dujim und Winter (1993), Seite 465

⁶ Vgl. Sauernheimer (1996), Seite 241

⁷ Fritz-Aßmus (1997), Seite 199

Zu den Wettbewerbsbeschränkungen zählen unter anderem⁸:

- restriktive Geschäftspraktiken,
 - Kartelle,
 - vertikale Vereinbarungen (Preisbindung oder Preisempfehlung),
 - Importrestriktionen,
 - Exportsubventionen,
 - Marktzutrittsschranken,
 - Boykotte oder Lieferverweigerungen,
 - Dumping,
 - horizontale, vertikale oder konglomerate (diagonale) Unternehmenskonzentrationen
- sowie
- Mißbrauch von marktbeherrschender Stellung.

An einigen ausgewählten Beispielen möchte ich die Wirkung von wettbewerbsbeeinträchtigenden Maßnahmen erklären.

Betreibt zum Beispiel ein Unternehmen, welches auf seinem heimischen Markt eine Monopolstellung innehat, **Dumping**, d.h. es legt den Exportpreis unter dem Preis fest, der in dem Importland gilt (Preisunterbietung auf ausländischen Märkten)⁹, dann kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung dahingehend, daß die anderen Anbieter meistens nicht in der Lage sind, zu diesem niedrigeren Preis anzubieten und somit der natürliche Wettbewerb gestört ist. Das exportierende Unternehmen versucht damit, die Machtstellung der Konkurrenten im Ausland zu beseitigen.¹⁰

Das Importland kann aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die Wurzel des Problems zu beseitigen, nur mit Antidumping - Maßnahmen antworten, d.h. es muß

⁸ Vgl. u.a. Gabler Wirtschaftslexikon (1997), Seite 4362

⁹ Vgl. Duden - Das Fremdwörterbuch (1990), Seite 202

¹⁰ Vgl. Duden - Das Fremdwörterbuch (1990), Seite 202

einen Antidumping - Zoll einführen, welcher die Preisdifferenz zwischen dem Exportpreis und dem inländischen Preis beseitigt.

Ähnliches ist anzutreffen, wenn die Regierung eines Landes seine Exportunternehmen **subventioniert**, d.h. der Staat gibt den Exportunternehmen finanzielle Unterstützung. Das Exportunternehmen hat dann zum Beispiel die Möglichkeit, seine Güter auf dem ausländischen Markt billiger zu verkaufen und damit kann es, wie beim Dumping, seine ausländische Konkurrenz schädigen. Die Gegenreaktion ist dazu das Anwenden von Ausgleichszöllen an der Grenze, um den Schaden zu begrenzen.

In vielen Ländern sind **Exportkartelle** im Kartellverbot nicht einbegriffen. Begründet werden kann dies damit, daß diese Wettbewerbsbeschränkungen die „terms of trade“ des Landes verbessern. Das Ergebnis ist, bei gleichem Verfahren im Ausland, eine Verschlechterung der Weltwohlfahrt und somit auch der nationalen Wohlfahrt.

Festzuhalten bleibt, daß Wettbewerbsverzerrungen sowohl von privater als auch staatlicher Seite hervorgerufen werden können. Denn es ist durchaus erkennbar, daß *die meisten Wettbewerbsbeschränkungen ohne staatliches Zutun oder Dulden gar nicht möglich* ¹¹ wären.

2.3. Der Zusammenhang zwischen Wettbewerbs- und Handelspolitik

GRÖNER und KNORR schreiben in ihrem Artikel¹², daß aufgrund eines sich immer schneller vollziehenden Strukturwandels in der Weltwirtschaft und einer zunehmenden Globalisierung des Marktgeschehens eine Anzahl wettbewerbspolitischer Schwierigkeiten auftreten. Die Zunahme des intrasektoralen Handels (sowohl relativ als auch absolut) führt zu einer Verflechtung des internationalen Marktes. Diese Entwicklung hat eine große Variation staatlich initiiertes nichttarifärer Handelshemmnisse und privatwirtschaftliche Wettbewerbsbe-

¹¹ Sauernheimer (1996), Seite 240

¹² Vgl. Gröner und Knorr (1996)

schränkungen hervorgerufen. Somit ist nicht nur ein Abbau der staatlichen Handelsbarrieren, sondern auch der von der Privatwirtschaft aufgebauten Schranken notwendig. Die beiden Autoren sehen die Lösung des Problems in dem Zusammenspiel von Wettbewerbs- und Handelspolitik. *Grundsätzlich unbestritten ist dabei die Notwendigkeit, beide Politikbereiche aufeinander abzustimmen, will man einen freien Welthandel ernsthaft und auf Dauer sichern. Nur so lassen sich auch im grenzüberschreitenden Handel wettbewerbliche Bedingungen gewährleisten oder sogar erst neu schaffen. Darüber hinaus darf nicht verkannt werden, daß jegliche Beschränkung der Außenhandelsfreiheit stets den Bestand einer Wettbewerbsordnung im Innern gefährdet und damit auch die Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung selbst schleichend untergräbt.*¹³

Sie bemerken außerdem, daß mit Hilfe der Wettbewerbspolitik handelspolitische Ergebnisse erzielt werden können.¹⁴

LEVINSOHN beschreibt in seinem Aufsatz¹⁵ die Interaktionen zwischen Handels- und Wettbewerbspolitik. Er bemerkt, daß weder die Wettbewerbspolitik noch die internationale Handelspolitik ... *exists absent the other and neglecting interactions between the two types of policies may provide misleading policy guidelines. Trade and competition policies typically promote competing interests. Trade policy is typically implemented to further the interests of producers. Producers are better organized than consumers and while more international trade furthers consumers interests, most trade policy is directed at restricting trade. Competition policy, on the other hand, is more directly aimed at protecting (domestic) consumers interests. As such, they may have offsetting influences.*¹⁶

Die Widersprüche, die zwischen der Handels- und der Wettbewerbspolitik auftreten, hat FRITZ - AßMUS¹⁷ in seinem Artikel zusammengefaßt. Beide Politiken sind, wie bereits festgestellt, voneinander abhängig und ihre Gegensätzlichkeit führt zu wohlfahrtsökonomischen Einbußen, welche einen Eingriff unabdingbar machen. Die Widersprüche treten auf, wenn wettbewerbsbeschrän-

¹³ Gröner und Knorr (1996), Seite 580

¹⁴ Vgl. Gröner und Knorr (1996), Seite 581

¹⁵ Vgl. Levinsohn (1994), Seite 12 ff.; dort kann die vollständige Argumentation nachgelesen werden

¹⁶ Levinsohn (1994), Seite 12

¹⁷ Vgl. Fritz-Aßmus (1997), Seite 205 ff.

kende Maßnahmen zum handelspolitischen Instrument gemacht werden, um damit die wirtschaftliche Position des Landes zu verbessern, oder wenn ein Land grundlosem wettbewerbspolitischen Verhalten eines anderen Landes mit handelspolitischen Gegenmaßnahmen begegnen muß. Beispiele dazu wurden bereits im Kapitel 2.2. genannt.

Die Notwendigkeit internationaler Wettbewerbsregeln und ihre Eingliederung in eine Welthandelsordnung ist nunmehr eindeutig belegt worden. Es bleibt zu klären, welchen Anforderungen dabei erfüllt werden müssen und innerhalb welches Ordnungsrahmens diese weltweite Wettbewerbspolitik eingegliedert werden soll. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Beantwortung dieser Fragen.

2.4. Auswahl einer Strategie für eine internationale Wettbewerbsordnung

Bei der Wahl einer Strategie zur Schaffung einer internationalen Wettbewerbsordnung bieten DUJIM und WINTER zwei Möglichkeiten an¹⁸, auf die ich hier kurz eingehen möchte.

Wie in Kapitel 2.1. schon angedeutet, werden die nationalen Wettbewerbsgesetze oft nur auf sich im Inland auswirkende Wettbewerbsbeschränkungen angewendet. Dies wird auch als **Auswirkungsprinzip** bezeichnet.

Auf wettbewerbsbeeinträchtigende Aktivitäten inländischer Unternehmen im Ausland nehmen die nationalen Behörden keinen Einfluß. Oftmals werden diese Aktivitäten sogar zugelassen, was zum Beispiel die Genehmigung von „reinen“ Exportkartellen, welche nur im Ausland agieren, beweist.

Dies hat zwei Gründe. Zum einen sollen inländische Unternehmen, welche im Ausland tätig sind, nicht noch zusätzlich zu den im Ausland geltenden Wettbewerbsgesetzen belastet werden. Zum anderen besteht oft kein Interesse an eventuellen Wettbewerbsbeschränkungen, die Inländer im Ausland anwenden, da unter Umständen Vorteile für die Gesamtwirtschaft (zum Beispiel Steigerung der terms of trade) entstehen können.

¹⁸ Vgl. Dujim und Winter (1993), Seite 465 ff.

In DUJIMs und WINTERs Aufsatz wird zwischen einer Konflikt- und einer Kooperationsstrategie unterschieden. Dabei wird die **Konfliktstrategie** auch als „Wettbewerb der Wettbewerbspolitiken“ bezeichnet. Das bedeutet, daß die inländische Wettbewerbsordnung auch auf wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen im Ausland angewendet werden soll. Dadurch geraten die Wettbewerbspolitiken der beiden betroffenen Länder (also In- und Ausland) in eine Konfliktsituation. Ich möchte nicht näher auf diese Strategie eingehen, da ihre Durchführung auf internationaler Ebene nicht wünschenswert ist.

Die **Kooperationsstrategie** hingegen bietet sich zur Realisierung an. Sie wird von den Autoren auch als „Zusammenspiel der nationalen Wettbewerbspolitiken“ bezeichnet. Hierbei handelt es sich um das Zusammenarbeiten der nationalen Wettbewerbsbehörden. Dabei spielen der Informationsaustausch bei der Vorbereitung von Entscheidungen, die Information über geplante wettbewerbspolitische Maßnahmen, sowie die Abstimmung über die Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Behinderungen des Wettbewerbs eine entscheidende Rolle. Gegebenenfalls kann eine Behörde zur Entscheidungsfällung bestimmt werden, falls mehrere Staaten betroffen sind. Da bei Kooperation eine freiwillige Inanspruchnahme besteht, hat jedes Land das Recht bei Streitigkeiten seine Mitarbeit einzustellen. Das Problem bei dieser Strategie besteht darin, daß: *Mehr als Notifizierung, Informationsaustausch, Konsultation und gegebenenfalls Schlichtung ist kaum vorstellbar, wenn man sich auf eine bloße Zusammenarbeit beschränken will.*

*Aus diesem Grund muß ein materielles internationales Wettbewerbsrecht geschaffen werden, das bindende Vorschriften für alle beteiligten Staaten schafft, wenn eine wirksame Koordination der Wettbewerbspolitik angestrebt wird.*¹⁹

DUJIM und WINTER kommen daraufhin zu dem Schluß, daß bei einer gemeinsamen Wettbewerbspolitik **Mindeststandards** festgelegt werden sollen, bei denen die beteiligten Länder noch genügend Spielräume besitzen und das nationale Wettbewerbsrecht somit erhalten bleibt. Der Vorteil dieser Mindeststandards besteht darin, daß sie im Gegensatz zu strengen und restriktiven Rege-

¹⁹ Dujim und Winter (1993), Seite 468

lungen politisch leichter durchsetzbar sind. Der Nachteil liegt in der Unverbindlichkeit dieser Mindestharmonisierung, denn die großen Unterschiede, die zwischen den Ländern bestehen, bleiben erhalten. Das zeigt sich dann vor allem im Erhalt der Wettbewerbsverzerrungen, da wettbewerbsschädigende Maßnahmen in einem Land erlaubt, in einem anderen Land untersagt werden können.

Alles in allem stellen DUJIM und WINTER fest, daß eine ideale Wettbewerbsordnung folgende Ansprüche erfüllen sollte:

Wettbewerbsverzerrungen dürfen weder als Folge von Rechtsunterschieden zwischen den Staaten noch aufgrund erlaubter privater Wettbewerbsbeschränkungen wegen eines zu laschen Wettbewerbsrechts auftreten. Eine solche internationale Wettbewerbsordnung muß offen gegenüber Veränderungen der Rahmenbedingungen bleiben. ²⁰

Bezüglich des Inhaltes dieser internationalen Wettbewerbsordnung fordern die beiden Autoren, daß eine Einigung über Wettbewerbsbeschränkungen getroffen werden soll. Dabei müssen sämtliche Ausweichmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Es muß auch festgelegt werden, ob die gesamte Volkswirtschaft oder nur bestimmte Sektoren betroffen sein sollen (bei Ausnahmeregelungen für einzelne Bereiche).

Bei der Durchführung der gemeinsamen Wettbewerbspolitik kann man zwischen zentral und dezentral unterscheiden. Bei **zentraler** Führung wird eine Wettbewerbsbehörde gegründet, wobei ein internationales Recht vorausgesetzt wird. Der Vorteil dieser Organisationsform ist, daß einheitliche Entscheidungen getroffen werden können, bei denen nationale Interessen im Hintergrund stehen. Nachteilig wirken sich allerdings fehlende Kenntnisse über regionale und nationale Gegebenheiten aus.

Eine **dezentrale** Organisation hingegen verlangt, daß jedes Land eine nationale Wettbewerbsbehörde besitzt. Diese Form behebt zwar das Informationsproblem bei Zentralisation, aber ähnlich wie bei der Konfliktstrategie stehen hier die nationalen Interessen oft im Vordergrund und internationale Wettbewerbsverzerrungen können bestehen bleiben.

²⁰ Dujim und Winter (1993), Seite 469

Als Lösung bietet sich deshalb eine **Mischform** an, d.h. es ist ... *eine gewisse Zentralisierung der Kontroll- und Durchsetzungsbefugnisse begrüßenswert. Soweit die Durchführung primär bei den nationalen Behörden verbleibt, muß zumindest eine übergeordnete Institution in Form eines internationalen Schiedsgerichts oder Wettbewerbsgerichtshofs geschaffen werden, die für eine einheitliche Anwendung der Regeln sorgt. Dieser Instanz müßte eine größtmögliche politische Unabhängigkeit gewährt werden und ihre Mitglieder sollten nur wettbewerbspolitischen Zielen verpflichtet sein, um die Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsordnung zu garantieren.*²¹

2.5. Ansätze für eine internationale Wettbewerbspolitik

Die vorstehenden Kapitel haben eindeutig gezeigt, daß eine internationale Wettbewerbspolitik im Zuge der Globalisierung der Weltwirtschaft notwendig ist. Auch wurde dargestellt, daß ein kooperatives, wettbewerbspolitisches Verhalten der Länder anzustreben ist. In der Literatur lassen sich zur Realisierung dieses Vorhabens einige Vorschläge finden, von denen ich im folgenden einige vorstellen möchte.

2.5.1. Unilateraler Ansatz

Bei diesem Ansatz, welcher auch Extraterritorialitäts - Ansatz (Extraterritorialität des nationalen Wettbewerbsrechtes) genannt wird, wird vorgeschlagen, daß die wettbewerbspolitischen Bestimmungen eines Landes nach dem Auswirkungsprinzip gelten.²² Das bedeutet, daß neben den inländischen Unternehmen auch die ausländischen Wirtschaftseinheiten die Wettbewerbsregeln eines Landes oder einer Wirtschaftsgemeinschaft einhalten müssen.²³ Somit hat jedes Land das Recht, seine nationalen Wettbewerbsregeln auch auf Unternehmen anzuwenden, welche sonst dem ausländischen Gesetz unterliegen. Bei Nichtbeachtung können Sanktionen verhängt werden.

²¹ Dujim und Winter (1993), Seite 470-471

²² Vgl. u.a. Jackson (1994), Seite 189, Fritz-Aßmus (1997), Seite 207 und Gröner und Knorr (1996), Seite 583 ff.

²³ Vgl. Fritz-Aßmus (1997), Seite 207 f.

Vorteilhaft an diesem Ansatz ist seine einfache Umsetzung, da nur minimale zusätzliche institutionelle Anpassungen erforderlich sind. Auch bleibt die Souveränität der Länder erhalten. Problematisch ist, daß der extraterritorialen Rechtsanwendung durch das Völkerrecht mit seinem Nichteinmischungsprinzip in ausländische Angelegenheiten Grenzen gesetzt sind. Des weiteren können die Unterschiede in den nationalen Regelungen bezüglich grenzüberschreitender Maßnahmen Grund für Handelskonflikte und politische Auseinandersetzungen sein. Auch sind bisher ausländische Unternehmen den inländischen Behörden nicht mitteilungspflichtig. Da wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen durch Gegenmaßnahmen kompensiert werden müssen - sogenannte Retorsionsmaßnahmen - kommt es außerdem zu Effizienzverlusten. Ein weiteres Problem, welches IMMENGA in seinem Aufsatz anspricht²⁴, besteht in der fehlenden Existenz von nationalen Antitrust-Gesetzen in allen Ländern, was für diesen Ansatz von großer Bedeutung wäre.

In Bezug auf die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik läßt sich zu diesem Ansatz festhalten, daß er *kein funktionsfähiges Regelwerk zur internationalen Rechtsdurchsetzung*²⁵ besitzt.

2.5.2. Bilateraler Ansatz

Dieser Ansatz beschäftigt sich mit der bilateralen Zusammenarbeit der nationalen Wettbewerbsbehörden und wird bereits zunehmend praktiziert. Die Behörden der beteiligten Länder kooperieren miteinander, d.h. es werden Informationen ausgetauscht und die Ermittlung von grenzüberschreitenden Wettbewerbsbeschränkungen wird koordiniert.²⁶

An seine Grenzen stößt dieser Ansatz, wenn keine übereinstimmende Bewertung wettbewerbsrechtlicher Angelegenheiten gegeben ist. Eine durchaus mögliche Folge können Handelskriege sein. Die Anwendung dieses Ansatzes ist beschränkt, wenn Drittländer betroffen sind oder Ausnahmen für bestimmte grenzüberschreitende Wettbewerbsbeschränkungen im nationalen Wettbe-

²⁴ Vgl. Immenga (1994), Seite 201

²⁵ Fritz-Aßmus (1997), Seite 209

²⁶ Vgl. u.a. Fritz-Aßmus (1997), Seite 209 ff., Jackson (1994), Seite 189 f. und Gröner und Knorr (1996), Seite 585 f.

werbsrecht, wie zum Beispiel Exportkartelle ohne Inlandswirkung oder staatliche Unternehmen (wie Luftverkehr, Seeschifffahrt), gelten.

Zu den in der Praxis bereits bestehenden bilateralen Abkommen sei noch bemerkt, daß diese meist zwischen Ländern mit ähnlicher Wettbewerbsgesetzgebung existieren, so zwischen den USA und Japan bzw. zwischen der Europäischen Union und den USA.

Der bilaterale Ansatz kann aber ... *mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Internationalisierung und mit den weltweiten Verdichtungs- und Beschleunigungsvorgängen sowie den damit verbundenen neuen wettbewerbsbeschränkenden Möglichkeiten der Unternehmungen* ... ²⁷ nicht Schritt halten, bietet sich also weniger als Lösung für eine internationale Wettbewerbsordnung an.

2.5.3. Regionaler Ansatz

Bei diesem Ansatz soll die Wettbewerbspolitik durch regionale Abkommen aufeinander abgestimmt werden. In der Literatur wird dieser Ansatz am Beispiel der Europäischen Union erklärt, wobei hier noch die supranationale Organisationsform beachtet werden muß.

GRÖNER und KNORR erweitern deshalb die Beschreibung dieses Ansatzes und nennen ihn *Supranationale Wettbewerbspolitik in regionalen Integrationsräumen* ²⁸ Die weitgehende Anpassung des Wettbewerbsrechtes auf überstaatlicher Ebene bei gleichzeitiger Einstellung existierender tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse steht hier im Mittelpunkt. Es wird also ein Wettbewerbsrecht geschaffen, welches für alle beteiligten Länder/ Regionen verbindlich ist.

Innerhalb der Europäischen Union dominiert das Gemeinschaftsrecht das nationale Recht. Es wird eine europäische Wettbewerbspolitik betrieben, welche durch das Gemeinschaftsrecht, den Europäischen Gerichtshof und ähnliche wettbewerbspolitische Regelungen der Länder abgestützt ist.

²⁷ Fritz-Aßmus (1997), Seite 211

²⁸ Gröner und Knorr (1996), Seite 586

Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß Verstöße gegen die herrschenden Wettbewerbsgesetze durch die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedsländer der EU begangen wurden. So wurden durch die EU - Kommission wettbewerbsverzerrende Maßnahmen gegenüber Drittstaaten durch die Regierungen der Mitgliedsländer zugelassen, wie zum Beispiel Großzügigkeit bei der Genehmigung von staatlichen Beihilfen, Subventionspolitik und fortbestehende Duldung von öffentlichen Dienstleistungsmonopolen.

Somit bietet auch die Supranationalisierung des Wettbewerbsrechts in regionalen Integrationsräumen keineswegs ohne weiteres eine Gewähr für offene und bestreitbare, das heißt jedem interessierten Anbieter ungeachtet seiner geographischen oder nationalen Herkunft diskriminierungsfrei zugängliche Märkte.

²⁹

IMMENGA schreibt über den regionalen Ansatz, daß zwei Bedingungen erfüllt werden müssen.³⁰ Zum einen muß ein teilweiser Verlust der Souveränität bezüglich der Wirtschaftspolitik zugelassen werden, wenn supernationale Regeln angewendet werden. Zweitens werden gemeinsame, also gleiche Ansichten über die Wettbewerbspolitik vorausgesetzt. Allerdings, so schreibt er weiter, sind dies Bedingungen, *... which will hardly be achieved at present on a broad international level.*³¹

JACKSON kritisiert, daß regionale Ansätze *... are not very detailed and do not involve extensive cooperation or harmonization of substance.*³²

2.5.4. Multilateraler Ansatz

Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht laut Literatur, die Eingliederung internationaler Wettbewerbsregeln in die Welthandelsordnung. Eine Welthandelsorganisation beaufsichtigt die korrekte Einhaltung der Vorschriften.³³

²⁹ Gröner und Knorr (1996), Seite 586

³⁰ Vgl. Immenga (1994), Seite 204

³¹ Immenga (1994), Seite 204

³² Jackson (1994), Seite 190

³³ Vgl. u.a. Gröner und Knorr (1996), Seite 586 ff. und Jackson (1994), Seite 190 f.

Zur Integration von Wettbewerbsregeln in die Welthandelsordnung haben in der Geschichte seit dem 2. Weltkrieg einige Versuche stattgefunden. Die erste dieser Bemühungen war die Gründung der „International Trade Organization“ im Jahr 1948, welche jedoch an der Nicht-Ratifizierung scheiterte.³⁴ Als jüngstes Beispiel ist die Errichtung der „World Trade Organization“ im Jahre 1995 zu nennen.

Im Juli 1993 wurde ein von internationalen Wettbewerbsjuristen und -praktikern erarbeiteter Entwurf als Ergänzung des Gesetzeswerkes der Welthandelsordnung um multilaterale Wettbewerbsregeln unter dem Namen „Draft International Antitrust Code“ (DIAC) veröffentlicht.³⁵ Dieser Vorschlag besitzt aufgrund seines Inhaltes und seiner durchaus politischen Realisierbarkeit eine große Bedeutung für den internationalen Welthandel. Die Autoren fordern keine Schaffung eines supranationalen Wettbewerbsrechtes, sondern verlangen lediglich eine *Erweiterung der bestehenden nationalen Wettbewerbsgesetzgebung um gewisse Mindeststandards ...*³⁶ Inhaltlich wird zwar nur auf die *traditionellen privatwirtschaftlichen Wettbewerbsbehinderungen, wie Kartelle, Fusionen und Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen, soweit sie grenzüberschreitend wirken,* begrenzt, *„dies könnte aber auch einer der Vorzüge dieses Vertragsentwurfes sein.“*³⁷ FRITZ-AßMUS faßt in seinem Aufsatz die fünf Grundsätze des DIAC folgendermaßen zusammen:

- *Prinzipiell bestehen bleiben sollen die nationalen Wettbewerbsgesetze, Souveränitätsverzichte müssen nicht geleistet werden.*
- *Behandelt werden nur grenzüberschreitende Fälle, erst dann greift eine internationale Regelung.*
- *Das Prinzip der Inlandbehandlung (...) wird übernommen, ausländische Verstöße werden inländischen Verstößen gleichgestellt und nach Inlandsrecht behandelt.*
- *Festgelegt werden generell verbindliche Mindeststandards, hinter denen die nationalen Kartellrechte nicht zurückstehen sollen.*

³⁴ Über die „International Trade Organization“ wird im Kapitel 3 berichtet.

³⁵ Details des DIAC können in dem Aufsatz von Fikentscher (1994) nachgelesen werden.

³⁶ Gröner und Knorr (1996), Seite 588

³⁷ Fritz-Aßmus (1997), Seite 212

- *Überwachung und Durchsetzung der Vertragsbestandteile erfolgt durch eine internationale Verfahrensinitiative. Eine internationale Aufsichtsbehörde (Antitrust - Authority) erhält das Recht, vor nationalen Behörden und Gerichten nach nationalem Recht ein sonst unterbliebenes Verfahren einzuleiten. Bei Konflikten entscheidet nach einem Streitschlichtungsverfahren ein Rechtsprechungsorgan (Antitrust - Panel).*³⁸

Geplant war eine Eingliederung des DIAC in das Regelwerk der WTO, was allerdings ist dieser Versuch nicht gelungen ist.³⁹ Zudem weist der DIAC einige Unzulänglichkeiten auf.⁴⁰ So setzt seine Anwendung zum Beispiel das Vorhandensein nationaler Wettbewerbsgesetze voraus, was momentan in den meisten Mitgliedsländern der WTO noch nicht gegeben ist.⁴¹

Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle einen weiteren Ansatz vorstellen, den SAUERNHEIMER in seinem Aufsatz diskutiert - die Schaffung einer internationalen Wettbewerbsbehörde.⁴² Eine genaue Zuordnung zu einem der bereits genannten Ansätzen ist von daher schwer möglich, da die internationale Wettbewerbsbehörde als supranationale Institution bezeichnet werden kann und ihr Eingreifen in zum Beispiel bilaterale oder regionale Abkommen durchaus vorstellbar wäre.

SAUERNHEIMER nennt diesen Ansatz ... *die strengste Form der Internationalisierung*.⁴³ Die Wettbewerbsbehörde sollte, so wie nationale Wettbewerbsbehörden innerhalb eines Landes, den internationalen Wettbewerb vor Verzerrungen, Mißbräuchen und Beschränkungen bewahren. Allerdings scheitert dieser Vorschlag an den unterschiedlichen Vorstellungen, welche die Länder (vor allem die USA, Japan und Europa) von Wettbewerb haben. Auch zeigen viele Länder kein Interesse an einer Kontrolle ihrer inländischen Unternehmen durch eine internationale Behörde, da wettbewerbspolitische Entscheidungen wegen ihrer Sensibilität nur schwer internationalisierbar sind. Die Errichtung

³⁸ Fritz-Aßmus (1997), Seite 212 f.

³⁹ Vgl. Sauernheimer (1996), Seite 243

⁴⁰ Vgl. Gröner und Knorr (1996), Seite 589

⁴¹ Vgl. Gröner und Knorr (1996), Seite 589

⁴² Vgl. Sauernheimer (1996), Seite 241 f.

⁴³ Sauernheimer (1996), Seite 241

einer internationalen Wettbewerbsbehörde wird also in absehbarer Zeit kaum realisierbar sein.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß sich der multilaterale Ansatz am ehesten zur Internationalisierung der Wettbewerbspolitik anbietet.⁴⁴ Dabei müssen jedoch die nationalen Wettbewerbsbehörden in ihrer Macht nicht zu stark eingeschränkt werden, da der Souveränitätsverlust ein Haupthindernis bei der Schaffung eines internationalen wettbewerbspolitischen Ordnungsrahmens sein kann. Außerdem *besteht ein breiter internationaler Konsens dahingehend, daß die Welthandelsorganisation einen geeigneten institutionellen Rahmen darstellt, der einer internationalen Wettbewerbsordnung Halt geben könnte.*⁴⁵

Im folgenden Kapitel möchte ich deshalb am Beispiel der Errichtung der International Trade Organization zeigen, wie die Umsetzung der Theorie in die Praxis vollzogen werden kann.

⁴⁴ Vgl. Fritz-Aßmus (1997), Seite 215

⁴⁵ Fritz-Aßmus (1997), Seite 215

KAPITEL 3

Die International Trade Organization

In Kapitel 2 wurden theoretische Überlegungen zur Internationalisierung der Wettbewerbspolitik vorgenommen. Dabei habe ich verschiedene Ansätze vorgestellt. In dem nun folgenden Kapitel möchte ich am Beispiel der „International Trade Organization“ die Realisierung des multilateralen Ansatzes darstellen, d.h. wie der Versuch unternommen wurde, in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts internationale Wettbewerbsregeln in eine Welthandelsordnung aufzunehmen.

3.1. Geschichtliche Hintergründe

3.1.1. Die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts

Die Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte weitreichende und einschneidende Auswirkungen auf den internationalen Handel.⁴⁶ Es kam zu einem weitgehenden Zusammenbruch der industriellen Produktion und des internationalen Handels. Die Volkseinkommen und die Exporte der Länder gingen stark zurück, die Industrieproduktion mußte starke Verluste einstecken und Massenarbeitslosigkeit wurde zu einem riesigen Problem. Fast alle Länder der Welt wandten sich zunehmend vom Freihandel ab und versuchten ihre Wirtschaft durch Protektionismus vor weiteren Einbrüchen zu retten. Es wurden unter anderem hohe Zölle und Importrestriktionen eingeführt und der Zahlungs- und Kapitalverkehr unterlag strengen Kontrollen.⁴⁷ REIS-

⁴⁶ Als Ursachen der Weltwirtschaftskrise galten: „a) das Zusammentreffen einer sog. „langen Welle“ im Konjunkturablauf mit dem Abschwung des Konjunkturzyklus in Deutschland und in den USA; b) die kriegs- und nachkriegsbedingten Störungen, die durch die einseitigen Reparationsleistungen von Deutschland an die USA ausgelöst wurden (...), und die Zerschneidung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen bei im ganzen intakt gebliebenem Produktionsapparat der Weltwirtschaft.“ Als Folge kam es dann zu: „Massenweise Zusammenbrüche von Unternehmungen; ...; in deren Gefolge auch Stilllegung und Zahlungseinstellung in Landwirtschaft und mittlerem Gewerbe; Massenarbeitslosigkeit; fallende Löhne; fallende Preise“ und „Deflation ...“

Gabler Wirtschaftslexikon (1993), Seite 3735

⁴⁷ Vgl. Steinberger (1963), Seite 9

MAN bezeichnet die Politik dieser Zeit auch als *beggar - thy - neighbor autarkic policies* .⁴⁸

Die Weltwirtschaftskrise zeigte, wie stark die wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Staaten der Welt war.

Die damals wirtschaftlich bedeutendsten Länder der Welt waren die USA und Großbritannien. Die USA verfolgten bereits in den zwanziger Jahren eine protektionistische Wirtschaftspolitik. Mit dem im Juni 1930 verabschiedeten Smoot-Hawley-Zollgesetz⁴⁹ wurden hohe Schutzzölle eingeführt. Dadurch kam es zu einer massiven Einschränkung der Importe. Der spätere amerikanische Außenminister Cordell Hull (Amtszeit von 1933 bis 1944) kritisierte das Gesetz. Er vertrat die Meinung, daß Zolllenkungen und andere liberale Wirtschaftsmaßnahmen eine bessere Reaktion auf die wirtschaftliche Misere wären⁵⁰. Die Zollerhöhungen konnten nicht verhindern, daß $\frac{1}{4}$ der produzierten Güter nicht auf dem inländischen Markt abgesetzt werden konnte⁵¹. Die wachsenden Überschüsse wurden zu einem wirtschaftlichen Schlüsselproblem und waren ein wesentlicher Grund für die hohe Arbeitslosigkeit. Bereits 1932 forderte Cordell Hull eine multilaterale Handelspolitik, die er mit der wirtschaftlichen Verflechtung und Abhängigkeit der Länder untereinander begründete⁵². Gleichzeitiges und abgestimmtes Handeln der Regierungen könnten seiner Meinung nach zu einer Reduzierung der Zollschranken und anderer Handelshemmnisse führen und sowohl die Währungen als auch die Wirtschaft der beteiligten Staaten stabilisieren. Zu dieser Zeit fanden seine Äußerungen jedoch noch kein offenes Ohr.

Großbritannien, das häufig als „*klassisches Land des Freihandels*“⁵³ bezeichnet wird, hielt bei Ausbruch der Weltwirtschaftskrise erst einmal an seiner Freihandelspolitik fest, da der Außenhandel die wirtschaftlich treibende Kraft des Landes war. Großbritannien war sehr stark im- und exportabhängig, wobei fast ausschließlich Rohstoffe importiert und hochwertige Industriegüter exportiert

⁴⁸ Reisman (1996), Seite 82

⁴⁹ Das Smoot-Hawley-Zollgesetz wurde 1929 vom Amerikanischen Kongreß ausgearbeitet und nach 1 1/2 Jahren Beratung und Diskussion verabschiedet. Vgl. Brog (1990), Seite 8

⁵⁰ Vgl. Brog (1990), Seite 8

⁵¹ Vgl. Brog (1990), Seite 8

⁵² Vgl. Brog (1990), Seite 9

⁵³ Brog (1990), Seite 30

wurden. Da aber die Exporte durch die hohen ausländischen Zollmauern zunehmend erschwert wurden, sah sich Großbritannien ebenfalls dazu gezwungen, protektionistische Maßnahmen einzuführen. Auf der Ottawa-Konferenz 1932, zu der sich alle Länder des Commonwealth zusammenfanden, wurden die Empire-Präferenzen⁵⁴ unterzeichnet. Diese hatten den Zweck, festzuschreiben, daß der Handel der Mitgliedsländer fast ausschließlich untereinander stattzufinden hatte und mit Hilfe von bilateralen Verträgen durchgeführt werden sollte.

1934 gelang es Cordell Hull, den amerikanischen Präsidenten Roosevelt von seinen Ideen zu überzeugen. Auf Hulls Initiative hin wurde der „Reciprocal Trade Agreement Act“ ins Leben gerufen. Danach war der Präsident in der Lage, vorerst für drei Jahre, ohne Einbeziehung des amerikanischen Kongresses bilaterale Handelsverträge auf der Basis gegenseitiger Zollreduzierungen abzuschließen. Ziel dieses Gesetzes war es, durch internationalen Handel die Konjunktur zu beleben, d.h. die Exporte zu erhöhen. Insgesamt 37 bilaterale Handelsabkommen wurden daraufhin abgeschlossen⁵⁵. Die Erfolge dieser Maßnahme waren aber eher einseitig, da die USA zwar ihre Exporte erhöhten, eine gleichzeitige Förderung der Importe jedoch nicht erreichten. (Das Export - Import - Verhältnis belief sich in den Jahren 1934 und 1935 auf 9:1.)⁵⁶

Trotzdem war die Durchsetzung des „Reciprocal Trade Agreement Acts“ ein bedeutender Schritt zur Wiederbelebung des internationalen Handels⁵⁷ und Hull hatte durch seine Initiative eine Änderung in der protektionistischen Handelspolitik der USA hervorgerufen. Er hatte sich damit die Voraussetzungen für weitere Aktionen zur Liberalisierung des Welthandels geschaffen.

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges bestätigte Hulls Meinung⁵⁸, daß Frieden, wirtschaftliche Stabilität und solide Handelsbeziehungen zusammengehören; Arbeitslosigkeit und eine instabile Wirtschaft hingegen ein Nährboden für weltweite Unruhen bis hin zu Kriegen sind. Hull begann zu dieser Zeit mit der Aus-

⁵⁴ Die Empire-Präferenzen existierten bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts, wonach der Handel mit den Gütern der Dominions des britischen Empires favorisiert wurden. Neu an dem Präferenz-System, welches 1932 in Ottawa beschlossen wurde, war, daß alle Länder des Commonwealth einbezogen wurden. Vgl. Kock (1969), Seite 1

⁵⁵ Vgl. Brog (1990), Seite 10

⁵⁶ Vgl. Brog (1990), Seite 10

⁵⁷ Der „Trade Agreement Act“ war von entscheidender Bedeutung für das GATT, da in letzteres die Ideen von internationalen Verhandlungen zum Zollabbau eingingen.

⁵⁸ Vgl. Brog (1990), Seite 11

arbeitung von Nachkriegsplänen, die eine rasche Wiederbelebung der Wirtschaft zum Ziel hatten. Allerdings verzögerte sich die Vorbereitung dieser Pläne vorerst durch die aktive Teilnahme der USA am Zweiten Weltkrieg.

3.1.2. Erste Schritte zur Gründung einer Welthandelsorganisation

Ab 1941 kann man von beginnenden internationalen Aktivitäten hinsichtlich einer weltweiten Liberalisierung des Handels sprechen.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf drei Erklärungen bzw. Verhandlungen eingehen, die BROG auch „*Marksteine der Entstehungsgeschichte der Havanna - Charta*“^{59, 60} nennt.

3.1.2.1. Die „Atlantic Charter“

Bei einem Atlantik - Treffen zwischen dem britischen Premierminister Churchill und dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt am 14. August 1941 wurde zum ersten Mal eine öffentliche Erklärung über wirtschaftliche Friedensziele abgegeben. Die Erklärung enthielt acht Punkte und ist unter dem Namen „Atlantic Charter“ bekannt geworden. In den Punkten 4 und 5⁶¹ wurden die wirtschaftlichen und sozialen Zielstellungen angesprochen.

Neben Großbritannien und den USA unterzeichneten später weitere 24 Staaten das Dokument.⁶²

3.1.2.2. Das „Mutual Aid Agreement“

Das „Mutual Aid Agreement“ wurde am 23. Februar 1942 von den USA und Großbritannien signiert.

⁵⁹ Brog (1990), Seite 39

⁶⁰ Auf die Havanna-Charta wird im folgenden Text noch näher eingegangen.

⁶¹ siehe Anhang 1 - Originaltext

⁶² Vgl. Brown (1950), Seite 48

Das Hauptziel des Abkommens bestand in der Lösung der aktuellen finanziellen Probleme Großbritanniens, welches durch den Kauf von Kriegsmaterialien während des 1. Weltkriegs seine Auslandsreserven stark reduziert und hohe Kriegsschulden bei den USA gemacht hatte. Zu einer Rückzahlung dieser Schulden war Großbritannien nicht in der Lage, nicht zuletzt durch die zusätzliche wirtschaftliche Schwächung durch die Weltwirtschaftskrise. Um einer ähnlichen Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg entgegenzuwirken, erklärte der amerikanische Präsident Roosevelt, daß Großbritannien nicht mehr „cash“ für amerikanische Lieferungen zahlen sollte. Stattdessen wurden die Lieferungen aufgezeichnet und die Zahlungen gestundet. Dieses Verfahren wurde Lend - Lease - Hilfe genannt und in das „Mutual Aid Agreement“ aufgenommen.⁶³

Allerdings verlangten die USA aus dem Grund, daß der Handel zwischen den beiden Ländern nicht belastet werde, daß Großbritannien dem Freihandel zustimmen sollte. Die beschlossenen Grundsätze wurden im Artikel VII des „Mutual Trade Agreements“ festgeschrieben.⁶⁴ Dennoch war Artikel VII, genau wie die „Atlantic Charter“, nur eine Erklärung von Leitlinien und keine Verpflichtung, nach dem Krieg konkrete Schritte durchzuführen.

Später wurde das „Mutual Aid Agreement“ und somit die Lend - Lease - Hilfe auf andere Alliierte Länder ausgedehnt.⁶⁵

INTRO

Auf der Moskauer Außenminister-Konferenz, die vom 18. Oktober bis zum 1. November 1943 stattfand, stellte Cordell Hull ein Memorandum unter dem Namen „Bases of Our Programm for International Economic Cooperation“ vor⁶⁶.

⁶³ Vgl. Kock (1969), Seite 24

⁶⁴ siehe Anhang 1 - Originaltext

⁶⁵ Vgl. Kock (1969), Seite 24

⁶⁶ Vgl. Brog (1990), Seite 13 und 14

Dieses enthielt acht Punkte, welche auf eine internationale Zusammenarbeit für einen schnellen Wiederaufbau der vom Krieg zerstörten Wirtschaft abzielten. In diesem Memorandum waren bereits Vorschläge für eine Zusammenkunft enthalten, auf der es um die Regelung der Handelsbeziehungen, die Aufgabe von Handelspräferenzen und Diskriminierungen, die kontinuierliche Abschaffung von Handelsbarrieren, Kartellregulierung usw. gehen sollte. Es wurden auch Anregungen zur Errichtung fester Wechselkurse, zur Konvertierbarkeit der Währungen und zur Erleichterung internationaler Investitionen gegeben⁶⁷. Weiterhin waren erste Ansätze zur Gründung einer Weltbank angesprochen worden.

Es folgten weitere Gespräche zwischen Repräsentanten Großbritanniens und der USA. Allerdings führten diese zu keinerlei konkreten Ergebnissen. Großbritannien konnte die US - Handelspolitik nicht mit ihren Empire - Präferenzen vereinbaren und ein Loslösen von diesen, was Amerika forderte, kam für die Briten nicht in Frage. Sie vertraten auch die Meinung, daß erst der Krieg entschieden werden mußte, ehe man über wirtschaftliche Nachkriegsmaßnahmen sprechen konnte. Der wohl wichtigste Grund für ein Herauszögern von greifbaren Entscheidungen war jedoch, daß für Großbritannien die Lösung der finanziellen Probleme Priorität hatte.⁶⁸

Die Situation änderte sich schlagartig, als die USA am 21. August 1945 die Lend - Lease - Hilfe einstellte. Großbritannien sah sich dadurch ersten Zahlungsbilanzproblemen ausgesetzt. Die USA hatte Großbritannien damit in der Hand, denn ohne gleichzeitige Gespräche über Handels- und Finanzfragen waren die USA nicht mehr bereit, eine Finanzhilfe zu geben.

INTRO - ENDE

3.1.2.3. Die „Proposals for Expansion of World Trade and Employment“

Die „Proposals“, welche am 6. Dezember 1945 von den USA veröffentlicht wurden, griffen auf die „Atlantic Charter“ und den Artikel VII des „Mutual Aid Agreement“ zurück und enthielten Maßnahmen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

⁶⁷ Daraufhin begannen zwischen den Alliierten Gespräche zur Gründung eines „International Stabilization Fund“ - später als „Internationaler Währungsfond“ (IWF) in die Realität umgesetzt.

⁶⁸ Diese Einstellung Großbritanniens erklärt, warum bereits während dem Krieg die Gespräche zur Durchführung des Bretton Woods Systems vorankamen.

Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Beseitigung von Handelsbarrieren und Diskriminierungen. Des weiteren wurde die Schaffung einer „International Trade Organization“ geplant, welche als übergeordnetes, unabhängiges Organ die Liberalisierung des Welthandels regeln und kontrollieren und den Vereinten Nationen unterstellt sein sollte. Dazu steht in einer gemeinsamen Erklärung der USA und Großbritanniens⁶⁹ geschrieben:

... it is necessary to establish permanent machinery for international collaboration in matters affecting international commerce, with a view to continuous consultation, the provision of expert advice, the formulation of agreed policies, procedures and plans, and to the development of agreed rules of conduct in regard to matters affecting international trade. ⁷⁰

HENIKSTEIN benennt in seinem Buch die Hauptziele der „Proposals“ folgendermaßen:

Kampf gegen

- einschränkende Regierungsmaßnahmen,
- Einschränkungen von privater Seite,
- Unordnung auf den Rohstoffmärkten und
- Unregelmäßigkeiten in Produktion und Beschäftigung. ⁷¹

Die „Proposals“ enthielten vor allem Vorschläge für eine abgestimmte Handelspolitik.⁷²

Interessant ist, daß die USA bei der Veröffentlichung der „Proposals“ auch bekanntgaben, daß sie Großbritannien und Frankreich finanzielle Unterstützung gewährten. Unter dieser Voraussetzung hatten Großbritannien und Frankreich versichert, Amerika bei der Gestaltung einer liberalisierten Weltwirtschaft und bei der Errichtung einer Welthandelsorganisation zu unterstützen.

3.2. Die Planung der International Trade Organisation

⁶⁹ Joint Statement by the United States and the United Kingdom on Settlement for Lend-Lease, Reciprocal Aid, Surplus War Property and Claims, 6. Dezember 1945. Vgl. Brog (1990), Seite 246

⁷⁰ Vgl. Brog (1990), Seite 57 und 58

⁷¹ Vgl. Henikstein (1950), Seite 54 - 57

⁷² Ausgewählte Kapitel der „Proposals“ - siehe Anhang 1

3.2.1. Die „Suggested Charter“ und die Einberufung eines Vorbereitungs- komitees

Die USA überarbeiteten die „Proposals“ und setzten sie in eine Satzung um, welche sie dann als „Suggested Charter for an International Trade Organization of the United Nations“⁷³ veröffentlichten. Diese „Suggested Charter“ sollte als Basis für weitere Diskussionen dienen und stellte somit nicht die endgültige Ansicht Amerikas dar.

Daraufhin fanden rege Diskussionen über das weitere Vorgehen statt. Vorerst sollten für bestimmte Zolllenkungen bilaterale Abkommen ausgehandelt werden, die dann später in ein multilaterales Programm gegen Zollpräferenzen und weitere Handelsbarrieren eingehen sollten. Geplant war weiterhin, daß dieses multilaterale Programm bei einer Welthandelskonferenz vorgestellt und unter Einbeziehung interessierter Länder beschlossen werden und in Kraft treten sollte. Auf Wunsch der Commonwealth - Staaten wurden neben Handelsthemen auch die Beschäftigungsprobleme in die Diskussion einbezogen. Dieser Vorschlag war von großer Bedeutung, denn wie BROG in ihrem Buch schreibt:

*Für viele Industrieländer würde nach dem Krieg das Problem der Beschäftigung zu einem Hauptproblem der Wirtschaft werden. Denn eine wachsende Arbeitslosigkeit vermindere die Exporte und deren Einnahmen sowie die wirtschaftliche Aktivität in anderen Staaten. Dies könne zu einem Zahlungsbilanzdefizit führen. Ein Land stünde somit vor der Alternative, entweder seine Innenpolitik zu ändern oder auf internationale Zusammenarbeit zu verzichten und Importrestriktionen, Exportsubventionen und eine Geldabwertung durchzuführen.*⁷⁴

Die Vereinten Nationen hatten ein „Economic and Social Council“⁷⁵ (ECOSOC) gebildet, und auf dessen 1. Sitzung am 18. Februar 1946⁷⁶ wurde die Einberufung einer „United Nations Conference on Trade and Employment“ beschlossen, an der neben den Vereinten Nationen auch andere interessierte Länder

⁷³ Der genaue Wortlaut der „Suggested Charter“ kann dem Aufsatz von Gulick (1946) entnommen werden.

⁷⁴ Brog (1990), Seite 90

⁷⁵ Wirtschafts- und Sozialrat

⁷⁶ Vgl. Liebich (1967), Seite 11

teilnehmen sollten. Im Hinblick auf die Durchführung dieser Konferenz wurde ein „Vorbereitungsausschuß für die Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Beschäftigung“ gegründet. In dem Ausschuß waren Vertreter von 18 Ländern damit beschäftigt, eine Satzung (Charta) für die Konferenz zu verfassen.⁷⁷

Daraufhin fanden zwei Sitzungen des Vorbereitungskomitees statt - die erste in London und die zweite in Genf.

Die USA legten viel Wert auf die Planung einer internationalen Handelspolitik für die Nachkriegszeit. In einem „Memorandum Prepared in the Division of Commercial Policy“ vom 6. Februar 1946 steht:

*It is suggested this multilateral instrument should be called Charter of the International Trade Organization of the United Nations. This Charter, ..., would contain not only provisions relating to the machinery of the Organization but also provisions embodying positive and substantive commitments as to the reductions of trade barriers of all kinds, as to the procedures to be followed in dealing with cartels, as to the principles and procedures which would govern the negotiation and operation of intergovernmental commodity arrangements, and as to the international aspects of domestic employment policies in the member countries.*⁷⁸

Die USA planten, die Verhandlungen in zwei Teile zu zerlegen; Zollverhandlungen und Verhandlungen, die Charta betreffend, sollten getrennt voneinander besprochen werden. In der Charta sollten die den Zollabkommen zugrundeliegenden Prinzipien (Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung) enthalten sein.

Ziel der Teilung war es, daß allgemeine Zoll- und Handelsabkommen auch schon vor Ratifizierung der Charta ohne eventuell auftretende Verzögerungen in Kraft treten können. Diesem Schritt verdankt das „Generell Agreement on Tariffs and Trade“ (GATT) sein Entstehen.⁷⁹

3.2.2. Die erste Sitzung des Vorbereitungskomitees in London

⁷⁷ Vgl. Kock (1969), Seite 38 und Reisman (1996), Seite 83

⁷⁸ Brog (1990), Seite 91 und 92

⁷⁹ Vgl. Brog (1990), Seite 92 und 93

Im Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 26. November 1946 fand das erste Treffen des Vorbereitungskomitees in London statt, zu dem 19 Länder⁸⁰ eingeladen wurden und das als Diskussionsgrundlage die „Suggested Charter“ hatte.

Die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Handelscharta konnte jedoch nicht beendet werden, so daß neben der Einberufung einer zweiten Sitzung in Genf auch noch ein „Ausschuß für den Entwurf“ (Drafting Committee) gebildet wurde, welcher sich vom 20. Januar bis zum 25. Februar 1947 in Lake Success (New York) traf.⁸¹

3.2.3. Die zweite Sitzung des Vorbereitungskomitees in Genf

Die zweite Sitzung des Vorbereitungsausschusses wurde vom 10. April bis zum 22. August 1947 durchgeführt und hatte zum Ziel, den Charta - Entwurf fertigzustellen, da dieser für die Welthandelskonferenz, die noch im selben Jahr in Havanna geplant war, als Arbeitsgrundlage dienen sollte.⁸²

Im gleichen Zeitraum (10. April bis 31. Oktober 1947) fanden in Genf auch die Verhandlungen über das GATT statt. Dieses wurde am 30. Oktober 1947 von 23 Ländern unterzeichnet und trat am 1. Januar 1948 in Kraft.

Das GATT enthielt Regelungen zur Handelspolitik. Im Speziellen bedeutete dies die Reduzierung von Zöllen und anderen Handelsbarrieren. In der Havanna - Charta wurden die gleichen Grundsätze (also das GATT) im Kapitel IV niedergeschrieben. Die Mitgliedsstaaten des GATT fingen bereits vor Inkrafttreten der Havanna - Charta mit ihrer Arbeit an, d.h. Zölle und ähnliches wurden reduziert. Das Ziel der Mitgliedsländer war es ... *to reap some immediate benefits from the general commitments to reduce trade barriers, to maintain some momentum even though the ITO negotiations were dragging, to take advantage of the president's negotiating powers before the Trade Agreements*

⁸⁰ Teilnehmerstaaten waren: USA, Großbritannien, Frankreich, China, Kanada, Neuseeland, Australien, Südafrika, Indien, Belgien, Luxemburg, Holland, Norwegen, Brasilien, Chile, Kuba, Tschechoslowakei und Libanon; eingeladen war auch die Sowjetunion, aber diese nahm ihre Teilnahme nicht wahr.
Vgl. Henikstein (1950), Seite 67

⁸¹ Vgl. Henikstein (1950), Seite 68

⁸² Der Text des Genfer Drafts (Charta-Entwurf) kann dem Artikel „The Restoration of International Trade“ (1947) entnommen werden.

Act had to be renewed in 1948, and perhaps above all to start liberalizing trade before too many producers in Europe and the developing countries became established and called for protection. ... it was necessary to act before the vested interests got their vests on. ⁸³

3.3. Die Welthandelskonferenz in Havanna und die Gründung der ITO

Die 1. Internationale Handelskonferenz fand vom 21. November 1947 bis zum 4. April 1948 in Havanna statt. An ihr nahmen Vertreter von 56 Staaten teil.⁸⁴ Ziel dieser Konferenz war nach einer endgültigen Diskussion der Welthandelscharta ihre Unterzeichnung und somit die Errichtung der „International Trade Organization“.

Bevor es jedoch zur Unterzeichnung kommen konnte, mußten noch rund 60 Punkte⁸⁵ der Charta besprochen werden.

WILCOX faßt in seinem Buch die zentralen Ziele der Havanna - Charta folgendermaßen zusammen:

It is the central purpose of the Havana Charter to contribute to the improvement of living standards all around the world by promoting the expansion of international trade on a basis of multilateralism and non-discrimination, by fostering stability in production and employment, and by encouraging the economic development of backward areas. It will be the purpose of the International Trade Organization, which is established by the Charter, to substitute cooperation for conflict, in international commerce, in industrial stabilization, and in economic development, by providing a medium through which nations may regularly consult with one another concerning the international consequences of national policies. ⁸⁶

3.3.1. Der Aufbau der Havanna - Charta

⁸³ Vgl. Diebold (1996), Seite 157

⁸⁴ siehe Anhang 2 - Die Teilnehmerstaaten der Havanna - Charta

⁸⁵ Vgl. Henikstein (1950), Seite 69

⁸⁶ Wilcox (1949), Seite 53

Bevor ich eine nähere Darstellung der Diskussionspunkte liefere, möchte ich den Aufbau der Charta und deren Ziele nennen.

Die Charta beinhaltete alle Gebiete die Handelsbeziehungen betreffend. Sie bestand aus 9 Kapiteln und 106 Artikeln, wobei die Kapitel folgendermaßen aufgegliedert waren:

<i>„Kap. I</i>	<i>Allgemeine Aufgaben und Ziele</i>
<i>Kap. II</i>	<i>Beschäftigung und wirtschaftliche Tätigkeit</i>
<i>Kap. III</i>	<i>Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer und des Wiederaufbaus</i>
<i>Kap. IV</i>	<i>Handelspolitik</i>
	<i>A Zolltarife, Präferenzen, Steuergesetzgebung</i>
	<i>B Mengenmäßige Beschränkungen und Zahlungsverkehr</i>
	<i>C Subventionen mit Ausnahmebestimmungen für Rohstoffe</i>
	<i>D Staatlicher Handel</i>
	<i>E Antidumping und Ausgleichszölle u.a.</i>
	<i>F Ausnahmen insbesondere von Kapitel IV</i>
<i>Kap. V</i>	<i>Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Handelspraktiken</i>
<i>Kap. VI</i>	<i>Zwischenstaatliche Abkommen über Grundstoffe</i>
<i>Kap. VII</i>	<i>International Trade Organization</i>
<i>Kap. VIII</i>	<i>Regelung von Streitfällen</i>
<i>Kap. IX</i>	<i>Allgemeine Bestimmungen.“⁸⁷</i>

Die in Kapitel I genannten Ziele lassen sich wie folgt umreißen:

- *Wachstum des Realeinkommens und der effektiven Nachfrage,*
- *Entwicklung von Produktion, Verbrauch und Warenaustausch, Gleichgewicht und Ausweitung der Weltwirtschaft,*

⁸⁷ Krappel (1975), Seite 23 und 24

-
- *Hilfe für die Entwicklungsländer,*
 - *gleicher Zugang zu den Märkten, Versorgungsquellen und Produktionsmitteln,*
 - *Herabsetzung der Zolltarife und Abbau der anderen Handelshemmnisse,*
 - *Beseitigung von Diskriminierungen,*
 - *Entwicklung und Ausweitung von Handel und Wirtschaft,*
 - *Zusammenarbeit und Beratung zur Lösung der Probleme der Beschäftigung, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Handelspolitik, der Handelspraktiken und der Grundstoffpolitik.*⁸⁸

Die Vorgehensweise zur Erfüllung dieser Ziele wurde in den anderen Kapiteln beschrieben.

WILCOX⁸⁹ stellt in seinem Buch eine kurze Übersicht der wichtigsten Inhalte der Charta -Kapitel auf, die ich an dieser Stelle wegen ihrer kurzen und präzisen Art zitieren möchte.

That barriers to trade, other than tariffs, should be eliminated or minimized.

That tariffs should be reduced and preferences eliminated.

That trading areas should be widened by forming customs unions and free trade areas.

That, in general, member states should not discriminate among other member states.

That members should not be required, however, to extend equal treatment to non-members or to members who do not agree to reduce barriers to trade.

That state-trading operations should be governed by the principles that apply to private trade.

⁸⁸ Krappel (1975), Seite 23

⁸⁹ In dem Buch von Wilcox (1949) werden alle wichtigen Kapitel der Havanna - Charta besprochen (Seite 53 ff.)

That subsidies should not be used to obtain more than a fair share of the world market.

That international trade should not be restrained by public or private monopolies or cartels.

That intergovernmental agreements with respect to trade in primary commodities should conform to established principles.

That the maintenance of industrial stability and fair labor standards are essential to the expansion of world trade.

That economic development and reconstruction will expand world trade and increase real income.

That international private investment, if afforded security, will promote economic development.

That the use of protective measures to promote economic development may be justified.

*That members should consider the effect of their trade policies on others and consult with them upon request.*⁹⁰

3.3.2. Kapitel III der Havanna - Charta - „Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer und des Wiederaufbaus“

Nachdem in der „Suggested Charter“ der USA den weniger entwickelten Ländern keine Aufmerksamkeit geschenkt worden war und deshalb von deren Seite Proteste aufkamen, wurde bereits in das London Draft ein Kapitel für wirtschaftliche Entwicklung eingefügt. Auf der Konferenz in Genf, die stattfand, als mittlerweile die Kriegsfolgen abschätzbar waren, erweiterte man dieses Kapitel um Maßnahmen für den Wiederaufbau. In der Havanna - Charta wurden dann wirtschaftliche Entwicklung und Wiederaufbau im Kapitel III behandelt.⁹¹

Die enorm gestiegene Anzahl der Teilnehmerstaaten, wobei durch die Zulassung von Nicht - UNO - Mitgliedern die unterentwickelten Länder in der Mehrzahl waren, stellte ein großes Problem bei der Diskussion der Charta dar. Der

⁹⁰ Wilcox (1949), Seite 54 f.

⁹¹ Vgl. Henikstein (1950), Seite 74

unterschiedliche Entwicklungsstand und auch die verschiedenartigen wirtschaftlichen Probleme führten zu starken Spannungsfeldern zwischen den Anwesenden. Auf Initiative der Entwicklungsländer hin, wurden in die Kapitel der Havanna - Charta Ausnahmeklauseln eingefügt, welche die Nicht - Anwendung der allgemeinen Regelungen im Falle wichtiger entwicklungspolitischer Maßnahmen erlaubte. In Kapitel 3.3.5. werden die Regelungen für die Inanspruchnahme der Ausnahmeklauseln genauer vorgestellt.

3.3.3. Kapitel IV der Havanna - Charta - „Handelspolitik“

Kapitel IV der Charta behandelte die Regelung der Handelspolitik. Hier war alles von den Zöllen über quantitative Restriktionen bis hin zum Staatsmonopol im Außenhandel festgehalten. In dem Buch von WILCOX werden die beinhaltenen Punkte detailliert dargestellt und analysiert.⁹² Ich werde nur eine kleine Auswahl an dieser Stelle vorstellen.

3.3.3.1. Zölle und Quantitative Restriktionen

Die Havanna - Charta untersagte **Zölle** nicht prinzipiell. Sie verbot lediglich, daß „alte“ Zölle erhöht bzw. neue errichtet werden. Vorhandene Zölle sollten, wenn zu hoch, reduziert werden. Bezüglich der Zölle nennt WILCOX einen Diskussionspunkt des Treffens in Genf, welcher die Ausgestaltung der Zollreduzierungen betraf.⁹³ Es wurde überlegt, ob diese auf multilateraler, d.h. alle Länder simultan, oder auf bilateraler Ebene, sprich nur zwischen Länderpaaren, stattfinden sollten. Im Endeffekt wurde eine Kombination beider vereinbart, d.h. erst sollten bilaterale Zollreduzierungen durchgeführt werden, die dann in multilaterale Abkommen übergehen sollten.

Die möglichst weitgehende Eliminierung von **quantitativen Restriktionen** war für die amerikanische Regierung ein wichtiges Ziel. Dagegen waren allerdings fast alle anderen Delegierten. Nach einer längeren Diskussion gaben die USA

⁹² Vgl. Wilcox (1949), Seite 55 ff. - kurze Ausführung und Seite 63 ff. lange Diskussion

⁹³ Vgl. Wilcox (1949), Seite 63 ff.

dahingehend nach, daß Sicherheitsklauseln und zeitliche Limits eingeschaltet wurden.⁹⁴ Falls die einheimische Produktion geschützt werden müßte, dann sollten Zölle als Restriktionsmittel eingesetzt werden. WILCOX begründet diese Differenzierung wie folgt: *Tariffs are the most liberal method that has been devised for the purpose of restricting trade. They are consistent with multilateralism, non-discrimination, and the preservation of private enterprise. Quantitative restrictions, by contrast, impose rigid limits on the volume of trade. They insulate domestic prices and production against the changing requirements of the world economy.*⁹⁵

3.3.3.2. Staatshandel und Subventionen

Die Diskussion über den **Staatshandel** wurde während der Havanna - Konferenz eher oberflächlich durchgeführt, da auf einige Länder Rücksicht genommen wurde. Lediglich die Liquidierung von nichtkommerziellen Beständen wurde in die Charta aufgenommen.⁹⁶

Die Anwendung von **Subventionen** zur Exportstimulierung wurde auf Initiative verschiedener nichtamerikanischer Delegierter hin, auch ohne vorherige Einwilligung durch die ITO, erlaubt. Allerdings wurde dies an die Bedingung geknüpft, daß die Inanspruchnahme nicht zu einem weltmarktbeherrschenden Anteil des Landes führen dürfe.⁹⁷

3.3.4. Kapitel V der Havanna - Charta - „Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Handelspraktiken“

Im Kapitel V der Havanna - Charta waren die **restriktiven Geschäftspraktiken** geregelt. Allerdings war diese Fassung erheblich schwächer, als die in den „Proposals“ und der „Suggested Charter“ gestellten Ansprüche. So steht noch in der „Suggested Charter“ geschrieben: ... *Jedes Mitglied wird auf Empfeh-*

⁹⁴ Vgl. Henikstein (1950), Seite 76

⁹⁵ Wilcox (1949), Seite 81

⁹⁶ Vgl. Henikstein (1950), Seite 78

⁹⁷ Vgl. Henikstein (1950), Seite 78

lung der Organisation so handeln, daß die Wiederholung jedes der bestimmten Fälle von restriktiven Geschäftspraktiken oder einer Kombination von mehreren dieser Fälle ... sicher verhindert oder abgebrochen werde.⁹⁸ In der Havanna-Charta hingegen war folgendes zu lesen: ... Jedes Mitglied wird alle möglichen Mittel der Gesetzgebung und auch andere anwenden, um sicher zu erreichen, daß weder öffentliche noch private Handelsunternehmen, die unter seiner Jurisdiktion stehen, sich dieser ... Praktiken bedienen.⁹⁹

In Kapitel V ging es also im Speziellen um die Nicht - Anwendung von wettbewerbsbeschränkenden Praktiken. Es wurde von den Mitgliedsländern verlangt: *to prevent, on the part of private or public commercial enterprises, business practices affecting international trade which restrain competition, limit access to markets, or foster monopolistic control, whenever such practices have harmful effects on the expansion of production or trade and interfere with the achievement of any of the other objectives set forth in Article 1 (Article 46:1).*¹⁰⁰

PETERSMANN faßt die Inhalte des Kapitels kurz zusammen. So schreibt er, daß Kapitel V:

- *included an open-ended list of ‘actionable’ restrictive business practices (Article 46);*
- *provided for an inter-governmental consultation procedure (Article 47) and*
- *an ‘investigation procedure’ by the ITO, to be initiated by a written complaint by a member state, which could lead to legally non-binding recommendations of remedial measures (Article 48);*
- *authorized ‘studies relating to restrictive business practices’ by the ITO (Article 49);*
- *set out ‘obligations of members’, ... , to ‘take all possible measures by legislation or otherwise ... to ensure, within its jurisdiction, that private and public commercial enterprises do not engage in practices which are as specified in paragraphs 2 and 3 of Article 46’... (Article 50);*
- *provided for ‘cooperative remedial arrangements’ among member countries (Article 51);*

⁹⁸ Suggested Charter V/37, in Henikstein (1950), Seite 79

⁹⁹ Havanna-Charta V/50/1, in Henikstein (1950), Seite 79

¹⁰⁰ Petersmann (1994), Seite 238

- *explicitly reserved the right of members to enforce 'any national statute or decree directed towards preventing monopoly or restraint of trade' (Article 52); and*
- *set out special procedures for certain restrictive business practices in the field of trade-related international services (Article 53).*¹⁰¹

3.3.5. Die „International Trade Organization“

Die „International Trade Organization“ sollte die wirtschaftliche Ergänzung der bereits gebildeten, den Vereinten Nationen unterstehenden Gremien „Internationaler Währungsfond“ (IWF), „Weltbank für Wiederaufbau und Entwicklung“ und Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sein.

Die Belange der ITO waren in den Artikeln 71 bis 91 der Havanna - Charta geregelt.¹⁰² Die Organisation sollte über vier Gremien verfügen - die Konferenz, den Exekutivrat, die Kommissionen, sowie einen Generaldirektor mit Sekretariat. Auf deren Zusammensetzung und spezielle Aufgaben werde ich jedoch nicht weiter eingehen.¹⁰³

Als Aufgaben hatte die ITO zu erfüllen:

*„a) Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Informationen über den internationalen Handel insbesondere auch mit Rohstoffen,
b) Anregung und Unterstützung von Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten,
c) Durchführung von Studien, Beschließen von Empfehlungen, Anregung zum Abschluß zwei- und mehrseitiger Abkommen unter Beachtung folgender Ziele:*

- *Ausländergleichbehandlung*
- *Förderung des Außenhandelsvolumens*
- *...*

¹⁰¹ Petersmann (1994), Seite 238 f.

¹⁰² Vgl. Krappel (1975), Seite 24

¹⁰³ Nachzulesen u.a. in Bidwell und Diebold (1949), Seite 229 und 230, sowie in Krappel (1975), Seite 25; Brog (1990) stellt in ihrem Buch (Seite 201 - 212) die Diskussion über Wahlvorgang, Stimmenverteilung etc. näher vor.

- *Unterstützung von Einrichtungen für die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung*
 - *Erreichung der Ziele des Artikel 1 der Charta,*
- d) *Durchführung von Studien über Rohstoffprobleme unter Beteiligung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen und der zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen,*
- e) *Beratung der Mitgliedstaaten, Übermittlung von Empfehlungen, Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Charta,*
- f) *Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zur Erreichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Vereinten Nationen, Gewährleistung von Frieden und Sicherheit.*¹⁰⁴

Somit hatte die ITO lediglich beratende und informierende Funktionen. Nur im Fall von Ausnahmeregelungen und bei Verstößen gegen die in der Charta festgeschriebenen Regelungen sollte die ITO Entscheidungen treffen und eventuell in die nationale Politik eingreifen.

3.3.6. Ausnahmeregelungen

Um den Ungleichheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung der beteiligten Länder Aufmerksamkeit zu schenken und um diese nicht durch zu starke Restriktionen zu verstärken, wurden in die Kapitel der Charta neben generellen Regelungen auch Ausnahmen eingearbeitet. Die Anwendung der Sonderregelungen sollte von der ITO entschieden werden, war an Bedingungen gebunden und meistens befristet.

Letzteres ist vor allem der Initiative der USA zuzuschreiben, da auf Grund der großen Anzahl von Ausnahmen die eigentlichen Ziele der USA stark abgeschwächt wurden. HENIKSTEIN schreibt dazu in seinem Buch: *Daher erscheinen auch manche handelspolitische Ideen Amerikas in einigen Paragraphen*

¹⁰⁴ Krappel (1975), Seite 24

*der letzten Fassung von Havanna (...) gegenüber den Proposals in einer mehr oder minder starken Verwässerung - um nicht zu sagen, Entstellung.*¹⁰⁵

In Kapitel IV (Handelspolitik) wurden nach längeren Verhandlungen Ausnahmeregelungen und Notklauseln eingefügt, welche den sich wirtschaftlich entwickelnden und im Wiederaufbau befindlichen Ländern die Möglichkeiten einräumten, Importquoten, Präferenzsysteme, Zollerhöhungen und Exportsubventionen anzuwenden.

Von großer Bedeutung waren vor allem drei Ausnahmen, welche sich auf die Anwendung quantitativer Restriktionen bezogen. So wurden gemäß der Charta quantitative Restriktionen erlaubt, wenn es um die Durchführung von Landwirtschaftsprogrammen ging. Um die Preise für landwirtschaftliche Güter zu stützen, waren Mengenrestriktionen für die Produktion bzw. den Verkauf notwendig. Außerdem mußten die Importe kontrolliert werden, damit die Landwirtschaftsprogramme effektiv waren.

Des weiteren konnten die Länder, welche in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten waren, Importkontingente (-quoten) einführen, um ihre Währungsreserven zu schützen. Allerdings mußten in diesem Fall der IWF und die ITO nach Prüfung der Situation ihre Zustimmung geben.

Die dritte Ausnahme war vor allem für die unterentwickelten Länder von Bedeutung. Ihnen wurde die Anwendung von Restriktionen gestattet, wenn wichtige, sich in der Entwicklung befindliche Industrien geschützt werden sollten.

3.4. Die Nicht-Ratifizierung der Havanna-Charta: das Scheitern der International Trade Organisation

3.4.1. Die Schlußdebatte und die Unterzeichnung der Havanna - Charta

Bei der Schlußdebatte über die Havanna - Charta wurden bereits Kritik an der Charta geübt.¹⁰⁶ Der Vertreter Argentiniens gab bekannt, daß sein Land die Charta nicht unterzeichnen werde. Er kritisierte, daß einige Punkte, die für Ar-

¹⁰⁵ Henikstein (1950), Seite 72

¹⁰⁶ folgende Äußerungen entstammen dem Buch von Brog (1990), Seite 241 ff.

gentinien von Interesse gewesen wären, nicht in die Diskussion aufgenommen worden seien. Des weiteren beanstandete er den Status der ITO, welche er als „super-state“ bezeichnete, da sie immer erst ihre Zustimmung für geplante Maßnahmen der Mitgliedsländer geben mußte. Auch akzeptierte er nicht die Bestimmungen über die Beziehungen von ITO und IWF, da Argentinien kein IWF-Mitglied war.

Auch von Seiten anderer Konferenzteilnehmer kam Kritik, aber alles in allem akzeptierten sie die Charta. Der chilenische Delegierte beklagte, daß der Diskrepanz, welche zwischen den wirtschaftlich entwickelten und den unterentwickelten Ländern existierte, zu wenig Beachtung geschenkt wurde und hoffte, daß dies im Laufe der Zeit geändert werde. Eine ähnliche Äußerung kam vom kolumbianischen Delegierten. Er vermißte eine Verpflichtung der starken Länder

zur Zusammenarbeit, damit die Unterschiede, die hinsichtlich des Lebensstandards zwischen den Ländern herrschten, reduziert werden konnten. Auch kritisierte er die nicht ausreichende Beachtung der Probleme der Entwicklungsländer.

Positive Äußerungen kamen unter anderem vom chinesischen Vertreter, welcher die Arbeit der Konferenz lobte. *Trotz der enormen Fülle ... habe sie eine Synthese der verschiedenen Denkschulen geschaffen, flexibel genug für die verschiedenen Wirtschaftsformen, um so ein für alle brauchbares Muster der Handelsbeziehungen zu schaffen.*¹⁰⁷

Der Schlußdebatte folgte die Unterzeichnung der Schlußakte der Havanna - Konferenz am 24. März 1948¹⁰⁸. Die Delegierten von 53 Ländern unterzeichneten diese Akte. Nur die Vertreter Argentinien, Polens und der Türkei lehnten ab. (Die Türkei unterschrieb erst im Juli 1948.)

Bezüglich der Ratifizierung (Inkrafttreten) der Havanna - Charta waren in ihrem Artikel 103 mehrere Zeitpunkte festgesetzt. Zum einen sollte sie 60 Tage nachdem die Mehrheit der Unterzeichnerstaaten ratifiziert hatte, gültig werden, oder, wenn dies nach einem Jahr noch nicht der Fall wäre, dann 60 Tage nach

¹⁰⁷ Brog (1990), Seite 215

¹⁰⁸ Vgl. Steinberger (1963), Seite 11

der Ratifizierung durch zwanzig Unterzeichnerstaaten. Sollte die Charta allerdings nicht bis zum 30. September 1949 in Kraft getreten sein, so müßte auf einem Treffen des UNO - Generalsekretärs mit Vertretern der Länder, die bereits ratifiziert hatten, das weitere Vorgehen beschlossen werden.

3.4.2. Die Nicht - Ratifizierung

Originally, in American opinion, the ideal trade organisation should be a universal body, embracing all trading nations, large or small, developed or under-developed, free-enterprice countries or planned economies. Economic and political developments took another direction, however, which made the aspiration of global organisation illusory. ¹⁰⁹ Mit diesen Worten beginnt das Kapitel über das Scheitern der ITO bei KOCK und damit wird bereits darauf hingewiesen, daß die jahrelange Planung der Errichtung einer internationalen Welthandelsorganisation namens ITO an der Nicht - Ratifizierung scheiterte. Im folgenden möchte ich deshalb einige Gründe für das Scheitern, die die Literatur nennt, vorstellen. Eine vollständige Diskussion dieser Gründe folgt aber erst in Kapitel 4.

In der Literatur wird indirekt den USA die Hauptschuld am Scheitern der ITO gegeben ¹¹⁰. Die USA hatte, nachdem der in der Charta festgelegte Ratifizierungszeitraum lange verstrichen war, am 7. Dezember 1950 ¹¹¹ bekanntgegeben, daß sie die Charta nicht ratifizieren werde. Die Regierung der USA hatte beschlossen, die Charta dem Kongreß nicht zur Ratifizierung vorzulegen. ¹¹² Innerhalb der USA hatten sich zwei Gruppen gebildet, welche sich einerseits für die Errichtung der ITO und andererseits dagegen aussprachen. Die Fürspre-

¹⁰⁹ Kock (1969), Seite 53

¹¹⁰ Vgl. u.a. Liebich (1967), Seite 11; Krappel (1975), Seite 22

¹¹¹ Vgl. Krappel (1975), Seite 16

¹¹² Vgl. Krappel (1975), Seite 22

cher kamen hauptsächlich aus Regierungskreisen. Gegen die Ratifizierung waren vor allem Vertreter der amerikanischen Wirtschaft.

Die anderen Unterzeichnerstaaten waren fast alle der Meinung, daß eine ITO ohne Teilnahme der USA sinnlos wäre¹¹³. Deshalb machten sie ihre Ratifizierungsentscheidung von der der USA abhängig, d.h. nachdem die USA die Charta nicht ratifizierte, taten es die anderen Länder auch nicht. Eine Ausnahme machte der Libanon, welcher direkt nach der Havanna - Konferenz seine Ratifizierung bekanntgab.

Neben diesem „äußerlichen“ Grund des Scheiterns gab es natürlich viele detaillierte Argumente, welche gegen eine Ratifizierung sprechen könnten. Genannt werden in der Literatur unter anderem:

- Verletzung der Souveränität der Länder,
- Nichtbeachtung und Nichteinbeziehung wichtiger Wünsche, vor allem der der Entwicklungsländer,
- Errichtung der ITO als ein sogenannter „super-state“,
- zu viele Ausnahmeregelungen,
- Zerfall der Welt in zwei Blöcke,
- fehlende Flexibilität,
- andere Organisationen und Abkommen (GATT, Marshall - Plan).

Die Idee von einer weltweit agierenden Handelsorganisation war nach intensiver Vorbereitung an der Realisierung gescheitert.

¹¹³ Vgl. u.a. Brog (1990), Seite 227

KAPITEL 4

Diskussion der Gründe für das Scheitern der ITO

In Kapitel 3.4.2. wurden bereits kurz die Gründe für die Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta genannt. In der nun folgenden Diskussion sollen die Argumente, die 'Für' und 'Wider' die Charta sprachen, genauer unter die Lupe genommen und analysiert werden.

4.1. Die amerikanische Diskussion über die Ratifizierung der Havanna - Charta

In den meisten Veröffentlichungen wird den USA die Hauptschuld am Scheitern der Gründung der Welthandelsorganisation und der Durchführung der in ihrer Charta niedergeschriebenen Regelungen gegeben, was unumstritten begündet ist¹¹⁴. Mit der Schuldzuweisung ergibt sich für die USA die tragische Rolle, Initiator und „Totengräber“ der ITO zugleich zu sein.

Wie bereits erwähnt, hatten sich in den USA zwei Gruppen gebildet, welche entweder für oder gegen die Ratifizierung der Havanna - Charta waren. Die Argumente dieser beiden Seiten sollen nun genannt werden.

4.1.1. Positive Stimmen

Für die Errichtung der ITO sprachen sich vor allem die Regierungsmitglieder aus, welche versuchten, die Vorteile eines Beitritts der USA in die ITO und des Inkrafttretens der Charta darzustellen und die Kritik der Gegner zu widerlegen. WILCOX, welcher als stellvertretender Chef - Delegierter der USA am Gelingen der Charta maßgeblich beteiligt war, äußerte sich folgendermaßen zur ITO: *The ITO is recognized everywhere as an American Project. Our country*

¹¹⁴ siehe dazu die folgende Argumentation

*brought the rest of the world along it, step by step, over a period of five years. If we were now to abandon it, as we abandoned the League of Nations a generation ago, there is small chance, that the world would seriously consider another such program proposed by the United States for years to come.*¹¹⁵

Er wies auch auf die Bedeutung des Freihandels für die amerikanische Wirtschaft hin, die vor allem in der Gefahr einer Überproduktion bestand. (Die US - Importe und -Exporte hatten seit dem Krieg innerhalb kürzester Zeit stark zugenommen.)¹¹⁶ Der Zugang zu ausländischen Absatzmärkten war also dringend notwendig.

Auch Präsident Truman war dieser Meinung. Außerdem wies er in einer Rede an den Kongreß darauf hin, daß: *Nevertheless, it is natural and desirable that we maintain some surplus of exports in the years ahead by the steady investment abroad of private capital. It is desirable both from our point of view and that of other countries that we, a country rich in capital, make some of our savings available to areas where capital is needed and where properly safeguarded private investment can earn a good return.*¹¹⁷

Wie letzteres zeigt, waren nicht nur Handels- sondern auch die finanziellen Interessen von Bedeutung. So schreibt WILCOX in seinem Buch dazu: *We have made extensive loans to other countries on the condition, among others, that they join us in reducing barriers to trade. We have asked the nations participating in the European recovery program to cooperate in reducing barriers and exchanging goods among themselves and with the other countries of the world. If we were now to turn away from this objective, our investments would be imperiled and one of the purposes for which we made them would be lost.*¹¹⁸

Sicherlich waren sich die Befürworter bewußt, daß die Bestimmungen der Charta mißbraucht werden konnten, aber deren faire und erfolgreiche Anwendung war für sie von größerer Bedeutung.¹¹⁹

¹¹⁵ Wilcox (1949), Seite 214

¹¹⁶ Vgl. Brog (1990), Seite 221

¹¹⁷ Brog (1990), Seite 222

¹¹⁸ Wilcox (1949), Seite 215

¹¹⁹ Vgl. u.a. Bidwell und Diebold (1996), Seite 202

Die Überlegungen, die bei der Ratifizierung der Charta angestellt werden sollten, faßt WILCOX folgendermaßen zusammen, wobei sowohl das Für als auch das Wider zur Sprache kommt:¹²⁰

On the one side, we have the risk that some of the exceptions in the Charter will be abused, the danger that some of its provisions cannot be enforced, the possibility that the recovery program will fail to restore balance in the world's trade, and the fear that the trend toward collectivism is so strong that it cannot be reserved. On the other side, we have at stake our investments in reconstruction, our system of private enterprise, our national security, and our hopes for world peace. It should not be difficult for us to determine where the balance of our interest lies.

Doch wie sich herausstellen sollte, stimmten WILCOX'S Überlegungen nicht mit den Kriterien des amerikanischen Kongresses überein, welcher letztendlich über die Charta - Ratifizierung entscheiden sollte.

4.1.2. Die Einschätzung der Havanna - Charta durch die Vertreter der Wirtschaftskreise der USA

Gegen die Havanna - Charta sprachen sich vor allem die Vertreter der wichtigsten Wirtschaftskreise der USA aus. Sie sahen in vielen Punkten der Charta Ansätze zur Kritik und Gründe für eine Nicht - Ratifizierung.

Die starke „Verwässerung“ des Charta - Textes und die vielen Ausnahmeregelungen, vor allem im Bezug auf die Meistbegünstigung, sprachen gegen die Ratifizierung in den Augen der Vertreter der amerikanischen Wirtschaft.¹²¹ Sie kritisierten des weiteren neben den handelspolitischen Abmachungen auch die Kapitel über internationale Investitionen¹²² sowie den teilweisen Verlust der nationalen Unabhängigkeit bei der Entscheidung über Handelsfragen. Auch hatten sie Angst, daß aufgrund des Wahlvorganges, bei dem die USA, wie auch alle anderen Länder, nur eine Stimme hatten, ihre Interessen durch die ITO nicht vertreten werden könnten.

¹²⁰ Vgl. Wilcox (1949), Seite 219

¹²¹ Vgl. dazu Kapitel 4.5.3. dieser Arbeit

¹²² Details dazu können Brog (1990), Seite 224 entnommen werden.

Zusammengefaßt wurden die gesamten Kritikpunkte vom US Council of the International Chamber of Commerce:

*It is a dangerous document because it accepts practically all of the policies of economic nationalism; because it jeopardizes the free enterprise system by giving priority to centralized national governmental planning of foreign trade; ... From the point of view of the United States, it has the further very grave defect of placing this country in a position where it must accept discrimination against itself while extending the Most-Favored-Nation treatment to all members of the Organization. It places the United States in a permanent minority position owing to its one vote - one country voting procedure.*¹²³

Die Kritik, daß die Interessen der USA bei einer Diskussion innerhalb der ITO überstimmt werden könnten, wurde mehrfach widerlegt. So schreiben BIDWELL und DIEBOLD in ihrem Artikel: *In fact, the danger may be, not that we shall occasionally be outvoted, but rather that we shall always win. Is it, as matter of fact, good policy for us, to dominate every international organization in which we participate? International cooperation, if it has any meaning, implies a process of give as well as 'take'. It does not imply domination by any power, even the strongest.*¹²⁴ Zweifellos ist dieses Argument richtig. Außerdem bliebe die ökonomische und politische Macht der USA trotz ITO bestehen und ihrer Stimme käme dementsprechend sowohl in der Konferenz als auch in anderen Organen der Organisation ein großes Gewicht zu.¹²⁵

Bezüglich des Kapitels über internationale Investitionen wurden Stimmen laut, daß die USA mit der Ratifizierung der Charta die Möglichkeit verwerfen würden, Maßnahmen durchführen zu können, um ihre Investoren zu schützen. Auch, so wurde argumentiert, enthalte die Charta keinerlei Garantien für private Investoren, und dies wäre eindeutig von Vorteil für die Empfängerländer. Dieser Kritik widersprachen die Regierungsvertreter. Gemäß der Charta bestand durchaus die Möglichkeit, die von Seiten der Investoren gewünschten

¹²³ Brog (1990), Seite 224

¹²⁴ Bidwell und Diebold (1949), Seite 232

¹²⁵ Vgl Brown (1950), Seite 374

Garantien durch bilaterale Abkommen über internationale Investitionen zu erhalten.¹²⁶

Dem Vorwurf, daß den Entwicklungsländern, zum Beispiel in Form von den vielen Ausnahmeregelungen, zu große Zugeständnisse gemacht wurden, standen ebenfalls Argumente entgegen. So war die Tatsache, daß die Mehrheit der Teilnehmer an der Havanna - Charta Entwicklungsländer waren, unbestreitbar. Das Gleiche gilt dafür, daß zum damaligen Zeitpunkt zwei Drittel der Weltbevölkerung in diesen Ländern lebte. Außerdem hätten die von den Entwicklungsländern in Anspruch genommenen Ausnahmeregelungen nicht einmal die Hälfte des Welthandels betreffen können und wären ohnehin an gewisse Bedingungen geknüpft gewesen.

Die beiden amerikanischen Kongreßabgeordneten Javits und Fulton äußerten sich diesbezüglich: *... the underdeveloped countries are so numerous and so determined in their position that substantial concessions had to be made to them; ... More than half of the world's international trade is now included in (trade) agreements, from the terms of which the underdeveloped countries can escape only with the consent of the other parties; ... even with the compromise, the charter provisions are a substantial advance over the present situation. Without the charter there is no legal inhibition upon ... quantitative restriction or, in many cases on preferential agreements.*¹²⁷

Inwieweit die Argumente gegen die Ratifizierung der Havanna - Charta, trotz Widerlegungen, letztendlich ausschlaggebend für die Nicht - Ratifizierung durch die USA waren, kann ich von meiner Seite aus nicht beurteilen.

4.1.3. Die Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta durch die USA

¹²⁶ Vgl. Brog (1990), Seite 225

¹²⁷ Bidwell und Diebold (1949), Seite 202

Die Entscheidung über die Ratifizierung der Havanna - Charta sollte der amerikanischen Kongreß treffen.

Präsident Truman hatte die Charta sofort dem Kongreß vorgelegt, aber die Debatte über die Ratifizierung der Havanna - Charta wurde ständig verschoben, da andere politische Entscheidungen zu diesem Zeitpunkt Priorität hatten. (Zum Beispiel wurde im Kongreß gerade über den Marshall - Plan diskutiert, als die amerikanischen Delegierten aus Havanna zurückkamen.)

Über die Ratifizierung der Havanna - Charta wurde jedoch nie im amerikanischen Kongreß abgestimmt.¹²⁸

*Dies war wohl auf die veränderte weltpolitische Situation als auch auf den starken innenpolitischen Widerstand der bedeutenden Wirtschaftskreise zurückzuführen. Es war schwer abzuschätzen, ob die Charta bei einer Abstimmung im Kongreß eine Mehrheit bekommen hätte.*¹²⁹

Ende 1950 wurde dann von der US-Regierung beschlossen und am 7. Dezember 1950¹³⁰ öffentlich bekanntgegeben, daß auf eine Ratifizierung der Havanna - Charta verzichtet wird.

Das amerikanische 'State Departement' sah in dem Verzicht auf die ITO keine gleichzeitige Preisgabe der in der ITO - Charta enthaltenen Bestimmungen. Vielmehr unterbreitete der damalige amerikanische Außenminister Acheson dem Präsident Truman: *I believe, ... , that in the order to move our trade program forward in a positive way we must now change our tactics. We should drop the ITO and instead seek from Congress, in connection with the renewal of the Trade Agreements Act, authority to participate in the establishment of an appropriate international organization under the General Agreement on Tariffs and Trade.*¹³¹

Acheson vertrat also die Meinung, daß nun das GATT in seinen Strukturen ausgebaut und als Organisation der UNO unterstellt werden sollte. Er sah darin

¹²⁸ Vgl. Reisman (1996), Seite 85

¹²⁹ Brog (1990), Seite 228

¹³⁰ Vgl. Krappel (1975), Seite 16

¹³¹ Brog (1990), Seite 229

die Möglichkeit, wichtige Bestandteile der Havanna - Charta zu retten und sah in einer solchen Politik die Möglichkeit, die Zustimmung durch den amerikanischen Kongreß zu erhalten.

BROG faßt diese Ansicht kurz zusammen:

Die im Kapitel II genannten Ziele bezüglich Vollbeschäftigung würden vom Wirtschafts- und Sozialrat verfolgt; die Bestimmungen des Kapitels III über wirtschaftliche Entwicklung würden sowohl durch das Point-Four-Programm, ein Programm der US-Regierung für Hilfe zur wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer, als auch durch bilaterale Handelsverträge mit Entwicklungsländern, sowie durch schon im GATT enthaltene Bestimmungen für eine wirtschaftliche Entwicklung abgedeckt.

Das Kapitel IV der Charta über die Handelspolitik ist bereits Bestandteil des GATT; Kapitel V über einschränkende Handelspraktiken und Kapitel VI über Rohstoffabkommen könnten später hinzugefügt werden wie auch die Bestimmungen des Kapitels VII über die Organisation. ¹³²

4.2. Großbritanniens Erörterung der Havanna - Charta

Auch in Großbritannien gab es unterschiedlichste Meinungen zur Ratifizierung der Havanna - Charta. Vorallem wurde von Seiten der Briten die vollständige Eliminierung von Präferenzsystemen kritisiert, während zum Beispiel Zölle nur einer Reduzierung unterliegen sollten. Dieser Standpunkt ist verständlich, wenn man an die Bedeutung der Commonwealth - Präferenzen für Großbritannien und die Versuche durch die USA, diese zu untersagen, denkt. Bereits vor der Unterzeichnung des „Final Acts“ der Havanna - Charta erklärten britische Konservative, daß sie gegen eine Ratifizierung seien.¹³³ Sie waren der Meinung, ... *that nothing in the Charter provisions would help to correct the underlying deeper causes of disequilibrium in world trade and that weaker countries would be deprived of the weapons they needed to fight the problems of permanent disequilibrium. ... ,... tariff cuts or devaluation could not solve the problem*

¹³² Brog (1990), Seite 229 f.

¹³³ Vgl. Kock (1969), Seite 55

of disequilibrium. True, there was a need for an international code. , Aber It should leave countries free to regulate their economic life effectively, both in order to adjust their balance of international payments, and for such purposes as steadiness in the flow of trade and stability of employment. ¹³⁴

Zustimmung fand die Havanna - Charta unter anderem von den britischen Wirtschaftswissenschaftlern wie John Maynard Keynes oder James Meade. Sie vertraten die Ansicht, daß ... *Great Britain did not have bargaining strenght enough to succeed in increasing exports and balancing her international accounts without the multilateralism and the international co-operation which was guaranteed by the Charter.* ¹³⁵

Allerdings, so schreibt KOCK in ihrem Buch weiter, gab es nur wenige liberale Politiker, welche der ITO ihre volle Unterstützung gaben. Deshalb erscheint es zweifelhaft, daß Großbritannien die Havanna - Charta, unabhängig von der Entscheidung der USA, ratifiziert hätte. ¹³⁶

Fraglich ist auch, inwieweit Großbritannien und die anderen westeuropäischen Länder an der Verwirklichung der Havanna - Charta und der ITO interessiert waren, wenn man bedenkt, daß sie zur gleichen Zeit in Paris an einem Abkommen für westeuropäische Kooperation arbeiteten, welches durch seinen diskriminierenden Charakter konträr zu den Prinzipien der Havanna - Charta lief. ¹³⁷

Auch die finanzielle (und damit wirtschaftliche) Unterstützung, die Großbritannien mit der Durchführung des Marshall - Planes (ab 1948) ¹³⁸ von den USA erhielt, war sicherlich von größerer Bedeutung für die Briten, als die Verwirklichung der Havanna - Charta.

4.3. Die anderen Unterzeichnerstaaten und ihre Stellung bei der Ratifizierung

¹³⁴ Kock (1969), Seite 56

¹³⁵ Kock (1969), Seite 56

¹³⁶ Vgl. Kock (1969), Seite 57

¹³⁷ Vgl. Kock (1969), Seite 56

¹³⁸ Genaueres dazu kann in Kapitel 4.5. nachgelesen werden.

Wie bereits erwähnt, machten die meisten Unterzeichnerstaaten ihre Ratifizierung von der der USA abhängig, weil eine ITO ohne Mitgliedschaft der USA ihrer Meinung nach sinnlos gewesen wäre. Diese Einstellung war zweifellos richtig, da die USA zum damaligen Zeitpunkt die stärkste Wirtschaftsmacht der Welt war und ohne ihre wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung wären die Wiederbelebung der Weltwirtschaft und die Durchführung der in der Havanna - Charta geplanten Maßnahmen nicht realisierbar gewesen.

Eine Schilderung der Diskussionen über die Ratifizierung der Havanna - Charta innerhalb der Regierungen dieser Länder wird in der Literatur nicht gegeben. In Kapitel 4.5. werden allgemeine Kritikpunkte angesprochen, welche durchaus von allen Ländern angebracht werden konnten. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf eine weitere Argumentation verzichten.

4.4. Der Zerfall der Welt in zwei Blöcke

Die Sowjetunion hatte weder das Bretton - Woods - Abkommen unterzeichnet, noch an den Vorbereitungen der Havanna - Konferenz teilgenommen. 1948 gründete sie mit den anderen sozialistischen Ländern Osteuropas den „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW). In den USA wurden daraufhin die anti-kommunistischen Stimmen immer lauter und man begann, wirtschaftliche Maßnahmen anzuwenden, die den Aufbau der sozialistischen Länder stören sollten. So wurde zum Beispiel 1948 ein Embargo auf Exporte sogenannter strategischer Materialien verhängt.¹³⁹ Der „Kalte Krieg“ hatte begonnen.

Zwischen den USA und den sozialistischen Ländern, insbesondere der Sowjetunion, entbrannte sozusagen ein politischer und wirtschaftlicher Krieg, welcher den Weltfrieden gefährdete.

Der ursprüngliche Gedanke, daß die ITO eine Organisation aller interessierten Länder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen und verschiedenen Organisationsformen sein sollte und die Sicherung des Friedens, wurde durch das

¹³⁹ Vgl. Kock (1969), Seite 53

Desinteresse bzw. die Abnabelung der sozialistischen Länder von der ITO vernichtet. Die politische Weltsituation hatte sich gravierend geändert.

4.5. Weitere Kritikpunkte

Neben den bisher mehr oder weniger länderspezifischen Gründen, die gegen eine Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta sprachen, gab es natürlich auch Kritikpunkte, die allgemeiner waren bzw. von allen Ländern aufgeführt werden konnten.

4.5.1. Der Verlust der Souveränität und die ITO als „super - state“

In der theoretischen Betrachtung des multilateralen Ansatzes - die Integrierung internationaler Wettbewerbsregeln in eine Welthandelsordnung - wurde bereits auf einen großen Nachteil hingewiesen, welcher bei der Realisierung auftreten kann - der (teilweise) Verlust der Souveränität.

Viele Länder hatten die Befürchtung, daß mit der ITO eine Art „Überregierung“ geschaffen werde, ... *die die Macht habe, den Welthandel zu planen und in die nationale Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitglieder einzugreifen.*¹⁴⁰ Die Angst, daß die Souveränität der Länder durch zu viel Mitbestimmung von Seiten der Organisation verloren geht, war sehr groß. BROG schreibt in ihrem Buch auch, daß die USA als führende Wirtschaftsmacht den Einfluß der anderen Staaten bei der Gestaltung der Welthandelspolitik fürchtete bzw. nicht unbedingt zulassen wollte. VOSGERAU geht in seiner Einordnung der Bedeutung der Souveränität noch weiter und sagt: *Das Scheitern der ITO beruht ja auch darauf, daß der Amerikanische Kongreß die Beeinträchtigung seiner Souveränität nicht hinzunehmen bereit war.*¹⁴¹

¹⁴⁰ Vgl. Brog (1990), Seite 223

¹⁴¹ Vosgerau (1995), Seite 106

Nach den Artikeln der Charta, die die Aufgaben der ITO enthielten, war diese Angst nicht begründet. Denn danach sollte die ITO den beteiligten Ländern lediglich als beratendes, informierendes und bei wichtigen Entscheidungen helfendes Gremium zur Seite stehen. Nur bei der Anwendung der Ausnahmeregeln und bei Verletzungen der in der Charta aufgeführten Regeln konnte die ITO direkt in die Wirtschaftspolitik der Länder eingreifen bzw. konnte die Gestaltung dieser beeinflussen. Inwieweit die ITO über diese Aufgaben hinaus Einfluß auf die Politik der Länder genommen hätte, kann aus unserer Sicht niemals beurteilt werden, da sie nie in Aktion trat. Natürlich hätte in der Realität eine Einmischung der ITO in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsländer auftreten können. Allerdings hätten dann die Länder durch ihre Mitgliedschaft in der ITO die Möglichkeit gehabt, auf diese Zuwiderhandlung hinzuweisen und eine solche zu unterbinden.

VOSGERAU untersucht in seinem Aufsatz, inwieweit Souveränität und Handels- und Wettbewerbspolitik zusammengehören. *Der Sachverhalt läßt sich an allen Maßnahmen verdeutlichen, welche die nationale Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Verbesserung der eigenen Position unter Inkaufnahme von Schädigungen anderer Volkswirtschaften ergreift, wenn diese Maßnahmen als ungerechtfertigt angesehen werden, so daß Gegenwehr erlaubt wird.*¹⁴² Am Beispiel des Dumpings¹⁴³ erklärt er, daß dem Dumping durch ein Monopol des Exportlandes unter Geltung des nationalen Souveränitätsprinzips nur mit Hilfe eines Antidumping - Zolls in Höhe der Differenz zwischen Weltmarkt- und Inlandpreis vom Importland begegnet werden kann. *Der in aller Regel auftretende Effizienzverlust könnte nur durch direkte Korrektur der auslösenden Verzerrung am Ort ihres Entstehens vermieden werden. Das aber setzte einen Eingriff in die Souveränität des Exportlandes voraus.*¹⁴⁴

Bezogen auf die ITO ist durchaus die Aussage möglich, daß durch bzw. nach der Gründung der ITO und dem Inkrafttreten der Havanna - Charta der Versuch unternommen worden wäre, wettbewerbsverzerrende Maßnahmen direkt an

¹⁴² Vosgerau (1995), Seite 107

¹⁴³ Preisdifferenzierung, welche bei segmentierten Märkten von Monopolisten durchführbar ist, bzw. im Außenhandel dann anzutreffen, wenn der Exportpreis niedriger als der Normalwert eines artgleichen Produktes angesetzt wird. Vgl. Vosgerau (1995), Seite 107

¹⁴⁴ Vosgerau (1995), Seite 107

der Wurzel, also im Entstehungsland, zu packen und zu beseitigen. Die Souveränität des betroffenen Landes wäre verletzt worden.

Fraglich finde ich, warum sich die Länder an der Vorbereitung der Welthandelsorganisation überhaupt beteiligt haben, da von vornherein klar war, daß Souveränitätseingriffe unumgänglich sind, wenn gegen restriktive und wettbewerbsverzerrende Maßnahmen innerhalb der Welt vorgegangen werden soll. Eine Kritik finde ich deshalb an dieser Stelle und aus oben genannten Gründen eher unangebracht.

4.5.2. Subventionen

In der Literatur wurden Subventionen nicht unter den Gründen für das Scheitern der ITO erwähnt, aber für mich besteht trotzdem ein Kritikpunkt darin, daß die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Exportsubventionen in die Havanna - Charta aufgenommen wurde. Ich habe bereits in Kapitel 3.3.3.2. angedeutet, daß dies der Initiative nichtamerikanischer Delegierter zuzuschreiben ist und es ist deshalb durchaus möglich, daß amerikanische Gegner darin einen weiteren Kriterium für eine Nicht - Ratifizierung sahen.

In Kapitel 2 wurde bereits darauf hingewiesen, daß Exportsubventionen zu den wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen gehört. Durch die Zulassung der Anwendung von Subventionen in der Havanna - Charta wurde es den Ländern ermöglicht, sich in ihren Exportsektoren Vorteile zu verschaffen, welche nach dem Effizienzkriterium nicht zu rechtfertigen sind. Den benachteiligten Ländern bliebe dann nur die Anwendung von Antisubventions - Maßnahmen. Eine direkte Untersagung von Exportsubventionen wäre wesentlich effizienter, da keine (sonst auftretende) Wohlfahrtsverluste hingenommen werden müßten.

VOSGERAU begründet, warum trotzdem an dieser Maßnahme festgehalten wird. So schreibt er: *Die durch die einseitige handels- und industriepolitische Maßnahmen zu erzielenden Vorteile sind für die Länder, welche sie ergreifen - und vor allem für ihre produzierenden Sektoren -, politisch - ökonomisch so be-*

deutsam, daß die entgangenen Effizienzgewinne,... , dagegen kaum ins Gewicht fallen.¹⁴⁵

4.5.3. Ausnahmeregelungen

Wie bereits angedeutet, war ein großer Mangel der endgültigen Fassung der Charta, daß zu viele Ausnahmen und Einschränkungen die ursprünglich geplante Form abschwächten.¹⁴⁶

BIDWELL und DIEBOLD stellen dazu fest: *There are more exeptions than rules in the ITO Charter. ... It is perfectly true, in one sense. Over and over again the Charter states a general principle in one rather short, easy article. Then follow several long and complicated articles explaining the circumstances in which the general rule will not apply. So far as space is concerned, the Charter certainly gives many more linear inches to exeptions than to the original rules. It does not necessarily follow, however, that the rules are unimportant.*¹⁴⁷

KOCK bemerkt, daß für die westeuropäischen und die unterentwickelten Länder die Ausnahmeregelungen wichtiger als die fundamentalen Prinzipien waren.¹⁴⁸

Die Diskussion über die Ausnahmeregelungen läuft also zweigleisig. Einerseits muß den Kritikern Recht gegeben werden, daß die Ausnahmen und Einschränkungen die Verwirklichung der eigentlichen Ziele der Havanna - Charta behindern. Die Realisierung dieser Ziele wird durch das Akzeptieren von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen - also dem, was eigentlich verhindert werden soll - verzögert, wenn nicht sogar unterbunden.

Andererseits kann man aber auch positive Argumente bezüglich der Ausnahmen finden. So ließ die Teilnahme der vielen Länder, welche unterschiedlichste wirtschaftliche Entwicklungsstände aufwiesen, eine Charta ohne Kom-

¹⁴⁵ Vosgerau (1995), Seite 107

¹⁴⁶ siehe auch die Kritiken in den Kapiteln 3.3.6. und 4.1.2.

¹⁴⁷ Bidwell und Diebold (1949), Seite 193

¹⁴⁸ Vgl. Kock (1969), Seite 53

promise nicht zu. Für die meisten Länder wäre nämlich eine strenge Charta ohne Ausnahmen und somit die Teilnahme an der Welthandelskonferenz nicht in Frage gekommen, da sie sich keinerlei Hilfe davon versprochen hätten. Außerdem hatten die Ausnahmeregelungen ja auch das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der unterentwickelten und vom Krieg geschwächten Länder voranzutreiben. Die Erholung der Weltwirtschaft, die durch die Ratifizierung der Havana - Charta hervorgerufen werden sollte, hätte durchaus zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen können, daß die Ausnahmeregelungen nicht mehr notwendig gewesen wären und somit einer „reinen“ Realisierung der Charta nichts mehr im Wege gestanden hätte. Diese Möglichkeit vor Augen, hätte durchaus ein Grund für die Ratifizierung sein können. Ein Mißbrauch der Ausnahmeregelungen hätte durch die ITO unterbunden werden können.

4.5.4. Fehlende Flexibilität

Ein weiterer Kritikpunkt, den HENIKSTEIN in seinem Buch erwähnt, befaßt sich mit dem Vorwurf, daß in der Politik und Wirtschaft Entscheidungen oft innerhalb kürzester Zeit gefällt werden müssen. Er schreibt dazu: *Man braucht kein Pessimist zu sein, kommt aber doch zur Ansicht, daß sich die endgültige Aufstellung der ITO (durch alle Ratifizierungen) wohl deswegen so lange hinauszögert, weil sich viele Teilnehmer keine eigentliche Lösung ihrer Probleme durch die einzugehenden Bindungen versprechen. Denn diese Probleme verlangen unter dem Druck des Tages oft rasch zu fällende Entscheidungen von ihnen, die sich mit ihrer ansonsten vorhandenen Bereitschaft zur Mitarbeit manchmal schlecht vertragen.*¹⁴⁹

Er kritisiert somit die zu erwartende Unflexibilität, welche dazu führen kann, daß wichtige kurzfristige nationale Entscheidungen erst den langen Weg über die Organe der ITO gehen müssen und somit die Erfolge der nationalen Wirtschaftspolitik gehemmt bzw. verhindert werden.

¹⁴⁹ Vgl. Henikstein (1950), Seite 82

4.6. Andere Organisationen und Vereinbarungen - Einflüsse auf die Nicht - Ratifizierung

Die Unterzeichnung des GATT am 30. Oktober 1947, also vor dem geplanten Stichdatum der Ratifizierung der Havanna - Charta (1949) hatte unumstritten einen Einfluß darauf, daß die Charta und somit die ITO letztendlich nicht in Kraft getreten war. Mit dem Scheitern der ITO mußten die Mitgliedsländer des GATT nicht auf die in der Charta stehenden Vorschriften zum Abbau der Handelsbarrieren verzichten, da diese auch in dem GATT, welches ja aus der Planung der ITO entstanden ist und dem Kapitel IV der Havanna - Charta über Handelspolitik entspricht, enthalten waren.

Obwohl die ITO und das GATT die gleichen Gedanken reflektierten und aus denselben Verhandlungen entstanden waren, so hatte das GATT bei seiner Errichtung einen wesentlichen Vorteil. DIEBOLD schreibt dazu: *... none of the differences between them was more significant than that the ITO would have to go to Congress while the president could commit the United States to GATT through the power delegated to him by the Trade Agreements Act.*¹⁵⁰ Diese Tatsache kann durchaus als ein Grund für die erfolgreiche Errichtung des GATT und für das Scheitern der ITO herangezogen werden.

Auch die Planung und Durchführung des Marshall - Planes, welche am 3. April 1948 beschlossen wurde, war gerade für die betroffenen europäischen Länder zum damaligen Zeitpunkt, also nach dem Krieg, von größerer Bedeutung, als die Realisierung der Havanna -Charta. Die Marshall - Plan - Hilfe beinhaltete die Verteilung von Geschenken und Krediten durch die USA an die westeuropäischen Länder. Westeuropa erhielt allein bis 1951 12,4 Milliarden US\$, größtenteils als Geschenk. Benutzt wurde diese Hilfe vornehmlich zum Kauf von Lebensmitteln und Rohstoffen (meist aus den USA).¹⁵¹

In Europa wurde zudem die „Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OEEC), gegründet, welche unter anderem Maßnahmen zur wirtschaftlichen Liberalisierung des europäischen Handels mit der Auflösung fast aller Kontingente traf.

¹⁵⁰ Vgl. Diebold (1996), Seite 159

¹⁵¹ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (1997), Seite 1189

Für die Entwicklungsländer wurde 1949 ein Hilfsprogramm, das sogenannte Point - Four - Programm eingeführt, welches eine bilaterale Wirtschaftshilfe von 80 Milliarden US-Dollar bereitstellte und multilateral von dem neuentstandenen „Expanded Programme of Technical Assistance for Economic Development of Under-Developed Countries“ (EPTA) der UNO durchgeführt wurde.¹⁵²

4.7. Allgemeine Kommentare

Trotz der vielen Argumente, die gegen eine Ratifizierung der Havanna - Charta sprachen, muß die Planung und langjährige Diskussion einer Welthandelsorganisation als großartiges Unterfangen bezeichnet werden. Die Idee, daß eine weltweit gemeinsame Politik, welche die zum damaligen Zeitpunkt herrschenden wirtschaftlichen Mißstände beseitigen sollte bzw. einen baldigen Aufschwung zum Ziel hatte, kann und darf niemals als falsch bezeichnet werden. DIEBOLD schreibt dazu sehr richtig in seinem Aufsatz: *The ITO's place in history was marked by the efforts to find a way to combine the reduction of traditional trade barriers with novel measures dealing with several related and complicated aspects of international trade. The document embodying all these arrangements - or proposals - had to be acceptable to a number of governments, some more important than others. Within each of these countries there was a division of views about most of the matters under negotiation and whether adherence to the agreement as a whole was in the national interest or not. The economic and political systems of these countries varied and so did their positions in the world. The charter had to cope with conditions that were expected to be temporary while establishing processes whose effects could only be judged in the long run. The inevitable result was a lengthy, complicated document full of compromises, novelties, and uncertainties. Anything very much different would have been unrealistic and impossible for many countries to adhere to. But these strengths also carried with them the weaknesses that in the end destroyed the charter.*¹⁵³

¹⁵² Vgl. Brog (1990), Seite 231 f.

¹⁵³ Diebold (1996), Seite 156

Auch WILCOX ist der Meinung, daß: *The Havana Charter, for better or for worse, is the only charter that can be considered or adopted by the nations of the world.*¹⁵⁴ Er sah in der Charta das beste Ergebnis, was unter den damaligen Umständen möglich war.

GARDNER fand, daß die größten Probleme der ITO und ihrer Charta darin bestanden, daß: *Unlike the Bretton Woods institutions, which had the advantage of being negotiated by a relatively small number of countries in the midst of the wartime idealism, the ITO had to be negotiated by a larger and more diverse group of governments who were struggling with the hard postwar realities of reconstruction and development. Its charter attempted to cover too many controversial areas on which consensus did not exist - trade and employment, commodity agreements, foreign investment, and restrictive business practices.*¹⁵⁵ Die ITO-Charta war *so weighted down with rules and exceptions that it collapsed of its own weight even before it could take effect.*¹⁵⁶

HENIKSTEIN, welcher sein Buch vor dem endgültigen Scheitern der ITO veröffentlichte und somit davon ausging, daß die ITO errichtet wird, äußerte sich dementsprechend positiv: *Der für die Vereinigten Staaten und ihre Handelspolitik größte Fortschritt gegenüber der früheren Zeit liegt jedoch, wie bereits ausgeführt, in der grundsätzlichen Verpflichtung vieler Staaten, gemeinsam für die Multilateralität des Handels zu wirken. Daß sich der größte Teil der Erde für die Erringung der Freiheit in den internationalen Beziehungen entschieden hat, muß nach den seinerzeitigen Erfahrungen außerordentlich viel für die anzustrebende Wiederbelebung des Welthandels bedeuten. ... Wesentlich ist, daß überhaupt ein Werkzeug vorhanden ist, mir dem die ersten Spatenstiche getan werden können, und ein solches Werkzeug stellt die internationale Handelsorganisation dar.*¹⁵⁷

¹⁵⁴ Wilcox (1949), Seite 199

¹⁵⁵ Gardner (1996), Seite 196

¹⁵⁶ Gardner (1996), Seite 208

¹⁵⁷ Henikstein (1950), Seite 82 f.

Welche der genannten Gründe nun im Einzelnen ausschlaggebend für das Scheitern der International Trade Organization waren, kann schwerlich gesagt werden. Ebenso ist eine Gewichtung der Gründe schwierig. Vielmehr muß man die Gesamtheit der Schwächen der Havanna - Charta sowie die unterschiedlichen Interessen der Länder betrachten, was ich in diesem Kapitel dargestellt habe.

Tatsache ist, daß durch die Nicht - Ratifizierung der Charta durch die USA der Tod der ITO besiegelt wurde, da sich danach auch die anderen Länder scheuten, die Charta in Kraft zu setzten.

KAPITEL 5

Abschließende Bemerkungen

Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft erfordert eine internationale Wettbewerbspolitik, da nationale Wettbewerbsordnungen den neuen Aufgaben nicht gewachsen sind. Es existieren verschiedene Möglichkeiten, wettbewerbspolitische Regelungen zu internationalisieren, wobei in dieser Arbeit der multilaterale Ansatz dargestellt wurde. Dieser Ansatz beschäftigt sich mit der Integrierung der Wettbewerbspolitik in eine Welthandelsordnung.

Am Beispiel der „International Trade Organization“ wurde in dieser Arbeit gezeigt, wie in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts der Versuch unternommen wurde, eine Liberalisierung des Welthandels vorzunehmen. Die Koordinierung internationaler handels- und wettbewerbspolitischer Maßnahmen stand dabei im Vordergrund der Diskussionen. Die Ergebnisse wurden in einer Satzung (Charta) niedergeschrieben.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beschloß in seiner 1. Sitzung, eine internationale Konferenz über Handel und Beschäftigung einzuberufen. Im Vorfeld dieser Welthandelskonferenz fanden zwei Vorbereitungskonferenzen statt, auf denen ein Charta - Entwurf erarbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde auf der Welthandelskonferenz, welche in Havanna stattfand, fertiggestellt (Havanna - Charta) und am 24. März von 53 Teilnehmerstaaten unterzeichnet. Damit die „International Trade Organization“ mit ihrer Arbeit beginnen konnte, mußte die Havanna - Charta von den Regierungen der Unterzeichnerländer ratifiziert werden. Diese Ratifizierung wurde jedoch nie vorgenommen. Die Errichtung der „International Trade Organization“ war gescheitert.

In dieser Arbeit habe ich die Gründe, welche zu der Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta geführt haben können, diskutiert. Welche Gründe dabei im Einzelnen entscheidend waren, kann nicht gesagt werden. Vielmehr muß die Gesamtheit der Schwächen der Havanna - Charta betrachtet werden.

Die Nicht - Ratifizierung der Havanna - Charta durch die USA war letztenendes ausschlaggebend dafür, daß auch die anderen Unterzeichnerstaaten nicht ratifizierten.

Allgemein läßt sich festhalten, daß die Aufnahme von Verhandlungen zur Gründung einer Welthandelsorganisation und das rege Interesse, welches die Länder der Welt dabei zeigten, ein großer Fortschritt war. Noch nie zuvor hatte in der Weltgeschichte ein solches gemeinsames Zusammentreffen zur Liberalisierung des Welthandels und zur Integration einer internationalen Wettbewerbspolitik in eine Welthandelsordnung stattgefunden. Somit hat die Planung der ITO für die zukünftige internationale Zusammenarbeit auf der Handelsebene ein Exempel statuiert und es konnte bewiesen werden, daß friedliche Verhandlungen über handelspolitische Probleme möglich sind.

Diesem, in meiner Arbeit beschriebenen Beispiel der Errichtung einer Welthandelsorganisation, sind weitere gefolgt.

Das aus den Verhandlungen über die Gründung der Welthandelsorganisation entstandene **GATT** kann als „verwirklichter“ Erfolg betrachtet werden. Sicher kann es nicht mit der ITO verglichen werden, da es vom Umfang her in seiner ursprünglichen Fassung lediglich das Kapitel IV der Havanna - Charta darstellte. Aber, so sagt auch REISMAN, das GATT ist *a major success in the story of post - World War II international economic cooperation*.¹⁵⁸ STEINBERGER schreibt sogar, daß nachdem die ITO scheiterte, daß GATT versuchte, *die Rolle einer Welthandelscharta, so gut es ging, zu übernehmen*.¹⁵⁹

Sechszehn Jahre nach dem Versuch der Gründung der ITO unternahm die UNO einen zweiten Versuch, eine Welthandelsorganisation ins Leben zu rufen. Am 30. Dezember 1964 wurde auf der UN - Vollversammlung die institutionalisierte Weltwirtschaftskonferenz **UNCTAD** als ständiges Organ der Vereinten

¹⁵⁸ Reisman (1996), Seite 86

¹⁵⁹ Steinberger (1963), Seite 12

Nationen (mit Sitz in Genf) gegründet.¹⁶⁰ Allein der Name „United Nations Conference on Trade and Development“ (UNCTAD) zeigt Parallelen zur „United Nations Conference on Trade and Employment“, kurz Havanna - Konferenz. Unterschiede bestanden hauptsächlich darin, daß zur Zeit der UNCTAD die Beschäftigung kein wirtschaftliches Problem darstellte, sondern die wirtschaftliche Entwicklung für die Steigerung des Welthandels von großer Bedeutung war. In der Havanna - Charta wurde dieser Aspekt in Kapitel III behandelt und die Überlegungen, welche dort niedergeschrieben wurden, wurden bei der UNCTAD wieder aufgegriffen.¹⁶¹

Das jüngste Beispiel der Errichtung einer Welthandelsorganisation ist die Gründung der „World Trade Organization“ (**WTO**). Geplant wurde sie während der „Uruguay Runde“, deren Verhandlungen in den Jahren von 1986 bis 1994 stattfanden. Die WTO begann mit ihrer Arbeit am 1. Januar 1995 und hat ihren Sitz in Genf. 132 Länder sind Mitglied der WTO.¹⁶²

Die Funktionen der WTO lassen sich kurz wie folgt umreißen:

- *Administering WTO trade agreements*
- *Forum for trade negotiations*
- *Handling trade dispute*
- *Monitoring national trade policies*
- *Technical assistance and training for developing countries*
- *Cooperation with other international organizations*¹⁶³

Drei Abkommen bilden den Kern der WTO:

- das „General Agreement on Tariffs and Trade“ (GATT) beschäftigt sich mit dem Handel von Gütern,
- das „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) beinhaltet den Handel von Dienstleistungen, und

¹⁶⁰ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (1997), Seite 3894

¹⁶¹ Vgl. Brog (1990), Seite 237 f., Dort können auch Details nachgelesen werden.

¹⁶² Vgl. Internet: <http://www.wto.org/htbin/htimage/wto/map>, About the WTO-summary, Seite 1

¹⁶³ Internet: <http://www.wto.org/htbin/htimage/wto/map>, About the WTO-summary, Seite 1

- im „Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual property“ (TRIPS) werden Probleme wie *copyright, trademarks, patents, industrial designs and trade secrets* ¹⁶⁴ geregelt. ¹⁶⁵

Mit den Worten von SAUERNHEIMER möchte ich meine Arbeit beenden:

So positiv die Errichtung der WTO grundsätzlich bewertet werden muß, so sehr kann man jedoch auch ihre Beschränkungen auf ausschließlich institutionelle und prozedurale Aufgaben beklagen. Von dem umfassenden, weit in die nationale Wirtschaftspolitik hineinreichenden Regelungsanspruch der Havanna - Charta ist die WTO weit entfernt. Die Außerachtlassung der Verknüpfung der Handelspolitik mit den übrigen Bereichen der Wirtschaftspolitik in der WTO dürfte ein Kernstreitpunkt über die Anwendbarkeit der WTO - Regeln in der Zukunft darstellen. ¹⁶⁶

¹⁶⁴ Internet: <http://www.wto.org/wto/faqs/faq.htm>, Seite 1

¹⁶⁵ Vgl. Internet: <http://www.wto.org/wto/faqs/faq.htm>, Seite 1

¹⁶⁶ Sauernheimer (1996), Seite 231

ANHANG 1

Originaltexte und Zitate

Artikel 4 und 5 der „Atlantic Charter“

Fourth, they, the United Kingdom and the United States, will endeavour, with due respect for their existing obligations, to further the enjoyment by all states, great or small, victor or vanquished, of access, on equal terms, to the trade and to the raw materials of the world, which are needed for their economic prosperity;

*Fifth, they desire to bring about the fullest collaboration between all nations in the economic field with the object of securing for all, improved labor standards, economic advancement, and social security.*¹

Artikel VII des „Mutual Aid Agreement“

In the final determination of the benefits to be provided to the United States of America by the Government of the United Kingdom in return for aid furnished under the Act of Congress of March 11, 1941, the terms and conditions thereof shall be such as not burden commerce between the two countries, but to promote mutually advantageous economic relations between them and the betterment of world-wide economic relations. To that end, they shall include provision for agreed action by the United States of America and the United Kingdom, open to participation by all other countries of like mind, directed to the expansion, by appropriate international and domestic measures of production, employment and the exchange and consumption of goods, which are the material foundations of the liberty and welfare of all peoples; to the elimination of all forms of discriminatory treatment in international commerce, and to the reduction of tariffs and other trade barriers; and, in general to the attainment of all the economic objectives set forth in the Joint Declaration

¹ Kock (1969), Seite 22

made on August 14, 1941 by the President of the United States of America and the Prime Minister of the United Kingdom:

At an early convenient date, conversations shall begun between the two Governments with a view to determining, in the light of governing economic conditions, the best means of attaining the above-stated objectives by their own agreed action and of seeking the agreed action of other like-minded Governments. ²

Ausgewählte Kapitel der „Proposals for Expansion of World Trade and Employment“

A. Allgemeine Handelspolitik (Kap. III der Proposals)

Als erster Grundsatz soll gelten, daß keine Ware beim Import eine ungünstige Behandlung erfahren soll, als sie dem entsprechenden heimischen Produkt zuteil wird. Jede Diskriminierung soll überdies auch beim Transit unterlassen werden. Die Zollformalitäten und die Zollbewertung müßten von allen Ländern nach einem koordinierten Schema durchgeführt werden. Kein Land sollte mittels Boykotts oder auf andere Art auf seine Importe und den Konsum oder auch auf die Produktion der anderen Staaten einwirken dürfen; dagegen hätten die jeweiligen handelspolitischen Bestimmungen und sämtliche Statistiken sowohl veröffentlicht als auch der Organisation übergeben werden.

B. Zölle und Präferenzen (Kap. III/B der Proposals)

Von den Mitgliedern der zukünftigen Organisation werden die Abschließung von Abkommen über eine wesentliche Herabsetzung der gegenseitigen Zölle und die Abschaffung von Präferenzzöllen zu fordern sein. Für bestehende Präferenzen wird in den Proposals als erster Schritt der späterenm Eliminierung die Bestimmung ins Auge gefaßt, daß keine Verpflichtungen ein Mitglied daran hindern darf, sich an neuen Aktionen zu beteiligen, die mit der allgemeinen Meistbegünstigung einen Abbau der vorzugsweisen Behandlung vorsieht. Auf keinen Fall darf eine solche hinsichtlich irgendeiner Ware erweitert oder neu eingeführt werden. Analog haben Exportzölle oder -

² Brown (1950), Seite 48

Präferenzen nicht in dem Sinne zu wirken, daß unter den Bestimmungsländern eine Differenzierung entsteht. Bei plötzlich auftretenden und außergewöhnlich verbreiteten Schwierigkeiten müßte man eine Notklausel vorsehen, die es den Mitgliedern gestatten würde, auf diesem Gebiet bei Zustimmung der Allgemeinheit auch abweichend vorzugehen.

C. Quantitative Handelsrestriktionen (Kap. III/C der Proposals)

Quoten, Kontingent, Embargos und andere quantitativen Restriktionen wären im Export und Import für die Mitglieder grundsätzlich verboten - außer unter bestimmten Ausnahmebedingungen. ...

D. Subventionen (Kap. III/D der Proposals)

Die Organisation wäre über die geplante Einführung oder das Bestehen von Exportsubventionen zu informieren. Wenn sich ein Mitglied gezwungen sieht, bestimmte Exportpreise innerhalb von drei Jahren nach Errichtung der Organisation unter die heimischen Preise zu senken, dann soll es sich mit seinen Handelspartnern auf dem Wege über die Organisation besprechen. ... Auf keinen Fall dürfte eine Subvention dazu verwendet werden, daß sich der Anteil des Mitgliedes am Weltmarkt im Verhältnis zu dem der anderen in ungebührlicher Weise vermehre.

E. Staatshandel (Kap. III/E der Proposals)

Hier müßten die Prinzipien darin gipfeln, daß alle Mitglieder mit weinem von staatlicher Hand durchgeführten Außenhandel offiziell allen anderen Staaten Gleichheit der Behandlung zusichern und sich verpflichten sollten, den Handel nach kommerziellen Gesichtspunkten durchzuführen. Diese Bestimmung hätte sich sowohl auf jede Art von Staatsmonopolen überhaupt als auch vor allem auf ein staatliches Außenhandelsmonopol zu beziehen. Jede Diskriminierung oder bestimmte Mengenbewertung sollte ausgeschlossen sein.

...

H. Restriktive Geschäftspraktiken (Kap. IV der Proposals)

Alle Länder hätten, jedes für sich und gemeinsam, dafür zu sorgen, daß nicht Aufteilung der Märkte, Abkommen über Preise und Verkaufsbedingungen, Boykotte oder Diskriminierungen, die von einzelnen Firmen und Betrieben ausgehen, den Welthandel schädigen und den Zielen der Organisation zuwiderlaufen. ...

...

K. Organisation (Kap. VI der Proposals)

Bezüglich der von den Proposals geforderten Organisation wäre zu erwähnen, daß außer der Bearbeitung von Informationen und der Stellung von Fachleuten für die Mitglieder in erster Linie an Empfehlungen zur Durchführung einer Maßnahme gedacht wird, an deren Ausführung die Staaten durch die Ratifikation der Satzung gebunden wären. Auch erscheint die Möglichkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten eingeschlossen.

Die ITO soll folgende Organe haben:

- 1. die Konferenz, die wenigstens jährlich zusammentreten soll (pro Mitglied eine Stimme und Majoritätsentscheidung),*
- 2. den Exekutivausschuß,*
- 3. das Sekretariat,*
- 4. je eine Spezialkommission für Handelspolitik, für Probleme der restriktiven Geschäftspraktiken und für Rohstofffragen.* ³

³ Henikstein (1950), Seite 58 - 62

ANHANG 2

Teilnehmerstaaten der Havanna - Konferenz⁴

Ägypten	Afghanistan	Australien	Belgien
Bolivien	Brasilien	Burma	Ceylon
Chile	China	Costa Rica	Dänemark
Dominikanische Republik		Ecuador	Frankreich
Griechenland	Großbritannien	Guatemala	Haiti
Holland	Indien	Indonesien	Iran
Irak	Irland	Italien	Kanada
Kolumbien	Kuba	Libanon	Liberia
Luxemburg	Mexiko	Neuseeland	Nicaragua
Norwegen	Österreich	Pakistan	Panama
Peru	Philippinen	Polen	Portugal
Salvador	Schweden	Schweiz	Südafrika
Südrhodesien	Syrien	Transjordanien	Tschechoslowakei
Türkei	Uruguay	USA	Venezuela

⁴ Vgl. Henikstein (1950), Seite 71 und Krappel (1975), Seite 21 f.
Die Sowjetunion wurde ebenfalls eingeladen, hat aber nicht teilgenommen.

BIBLIOGRAPHIE

Bidwell, Percy W./ **Diebold**, William, Jr. (1949): *The United States and the International Trade Organization*. International Conciliation, Issues for the Year 1949, Table of Contents Section 2 (März 1949), Seite 185-239.

Brog, Hildegard (1990): *Handel statt Hilfe: Die entwicklungspolitischen Vorstellungen in der Havanna - Charta 1947/48*. Frankfurt/M., Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Brown, William Adams, Jr. (1950): *The United States and the restoration of World trade*. Washington, D.C., The Brookings Institution.

Diebold, William, Jr. (1996): *From the ITO to GATT - and Back?*. In: Kirshner, Orin (ed.): *The Bretton Woods - GATT System: Retrospect and Prospect after fifty Years*. Armonk, New York, London, England, M.E. Sharpe, Inc., Seite 152-173.

Duden - Das Fremdwörterbuch, Band 5 (1990). 5. Auflage, Mannheim, Leipzig, Dudenverlag.

Dujim, Bernhard/ **Winter**, Helen (1993): *Internationale Wettbewerbspolitik - Alternativen und ihre Probleme*. *Wirtschaft und Wettbewerb* (Jahrgang 43, 6/1993), Seite 465-474.

Fikentscher, Wolfgang (1994): *Competition Rules for Private Agents in the GATT/WTO System*. *Aussenwirtschaft* (49. Jahrgang), Seite 281-325.

Fritz-Aßmus, Dieter (1997): *Zum Ordnungsrahmen einer internationalen Wettbewerbspolitik*. In: Fritz-Aßmus, Dieter/ Tuchtfeldt, Egon (Hrsg.): *Die Ordnung des Welthandels - Sonderdruck*. Bern, Stuttgart, Wien, Verlag Paul Haupt, Seite 198-220.

Gabler Wirtschaftslexikon (1993). 13. Auflage, Wiesbaden, Gabler Verlag.

Gabler Wirtschaftslexikon (1997). 14. Auflage, Wiesbaden, Gabler Verlag.

Gardner, Richard N. (1996): *The Bretton Woods - GATT System after Fifty Years: A Balance Sheet of Success and Failure*. In: Kirshner, Orin (ed.): *The Bretton Woods - GATT System: Retrospect and Prospect after fifty Years*. Armonk, New York, London, England, M.E. Sharpe, Inc., Seite 181-209.

Gröner, Helmut/ **Knorr**, Andreas (1996): *Internationalisierung der Wettbewerbspolitik*. In: Immenga, Ulrich/ Möschel, Wernhard/ Reuter, Dieter (Hrsg.): *Festschrift für Ernst-Joachim Mestmäcker: zum siebenzigsten Geburtstag*. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, Seite 579-591.

Gulick, Robert L., Jr. (1946): *The Share of Labor in World Trade: Suggested Charter for an International Trade Organization of the United Nations*. *International Conciliation, Documents for the Year 1946 (November 1946)*, Seite 482-547.

Henikstein, Hugo (1950): *Die Amerikanische Handelspolitik nach dem 2. Weltkrieg und die Wiederbelebung des Welthandels*. Wien, Cesam - Verlag.

Immenga, Ulrich (1994): *Comment: The Failure of Present Institutions and Rules to Respond to the Globalization of Competition*. *Aussenwirtschaft* (49. Jahrgang), Seite 201-204.

Jackson, John H. (1994): *Alternative Approaches for Implementing Competition Rules in International Economic Relations*. *Aussenwirtschaft* (49. Jahrgang), Seite 177-200.

Kock, Karin (1969): *International Trade Policy and the GATT 1947 - 1967*. Stockholm, Almquist & Wiksell.

Krappel, Franz (1975): *Die Havanna Charta und die Entwicklung des Weltrohstoffhandels*. Berlin, Duncker & Humblot.

Levinsohn, James (1994): *Competition Policy and International Trade*. NBER Working Paper Series, No. 4972 (Dezember 1994), Cambridge (USA).

Liebich, Ferdinand K. (1967): *Grundriß des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)*. 2. Auflage, Baden - Baden, Nomos Verlagsgesellschaft.

Petersmann, Ernst-Ulrich (1994): *Proposals For Negotiating International Competition Rules In The GATT-WTO World Trade And Legal System*. *Aussenwirtschaft* (49. Jahrgang), Seite 231-277.

Reisman, Simon (1996): *The Birth of a World Trading System: ITO and GATT*. In: Kirshner, Orin (ed.): *The Bretton Woods - GATT System: Retrospect and Prospect after fifty Years*. Armonk, New York, London, England, M.E. Sharpe, Inc., Seite 82-86.

Sauernheimer, Karlhans (1996): *Die neue Welthandelsordnung: Fortbestehender Handlungsbedarf*. In: Frenkel, Michael/ Bender, Dieter (Hrsg.): *GATT und neue Welthandelsordnung: Globale und regionale Auswirkungen*. Wiesbaden, Gabler Verlag, Seite 227-245.

Steinberger, Helmut (1963): *GATT und regionale Wirtschaftszusammenschlüsse*. Köln, Berlin, Carl Heymanns Verlag KG.

The Restoration of International Trade. *International Conciliation: Documents for the Year 1947 Section 2* (Oktober 1947), Seite 524-690.

Vosgerau, Hans-Jürgen (1995): *Die Internationalisierung der Wettbewerbspolitik*. *Wirtschaftsdienst* (75. Jahrgang, 1995/ II), Seite 105-112.

Wilcox, Clair (1949): *A Charter for World Trade*. New York, The Macmillan Company.